

SCHULSOZIALARBEIT IN RHEINLAND-PFALZ



	Seite
Vorwort	3
Einleitung: Schulsozialarbeit – Prävention und Integration im schulischen Handlungsfeld	4
1. Vorbemerkung	
2. Was versteht man unter Schulsozialarbeit?	
3. Was bietet Schulsozialarbeit?	
4. Welche Arbeitsfelder müssen Fachkräfte der Schulsozialarbeit abdecken?	
5. Welches Anforderungsprofil müssen Fachkräfte der Schulsozialarbeit erfüllen?	
Zusammenarbeit von Schule und Sozialarbeit – die rheinland-pfälzische Perspektive	
Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Palais e.V. in der Stadt Trier und im Landkreis Bernkastel-Wittlich	13
1. Einleitung	
2. Formale und institutionelle Absicherung der Schulsozialarbeit	
3. Zur Projektpraxis an den einzelnen Schulstandorten	
4. Zur vorläufigen Bewertung des Stands der Kooperation	
5. Theoretische Fundierung	
6. In welchen Bereichen besteht weiterhin Entwicklungsbedarf?	
Schulsozialarbeit in Trägerschaft des DRK Kreisverbands in Worms	19
1. Gewaltprävention: „Mensch ärgere dich nicht“	
2. Berufsorientierung: Planspiel Bewerbung	
3. Einstieg in die Ganztagschule	
Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Jugendamtes Koblenz Beispiele für Projekte der Schulsozialarbeit an Koblenzer Schulen	22
1. Projekte zur Förderung der Gesundheit	
2. Schulsozialarbeit und Leitung der Arbeitsweltklasse gründen ein Netzwerk	
Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen – eine lange Geschichte	26
1. Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz	
2. Praxis der Schulsozialarbeit an einer Berufsbildenden Schule	
Anhang	
Standards der Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz	30
Exemplarische Arbeitsplatzbeschreibung Schulsozialarbeit	35
Ansprechpartner und Kontaktadressen zur Schulsozialarbeit	40
Impressum	46

Die Zusammenarbeit der beiden – traditionell so unterschiedlich verwurzelten – Systeme Jugendhilfe und Schule erlangt in der öffentlichen Bildungsdiskussion eine immer größere Bedeutung. Sowohl der 12. Kinder- und Jugendbericht als auch der Bildungsbericht 2006 werden stark vom Kooperationsgedanken zwischen den Institutionen bestimmt. Eine enge Zusammenarbeit erscheint vor dem Hintergrund eines erweiterten, umfassenden Bildungsbegriffs sowie immer komplexer werdenden Anforderungen an Schule einerseits und Jugendhilfe andererseits dringend geboten.



Im Rahmen des intensiven Ausbaus der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz nimmt neben der Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern der Bereich der Schulsozialarbeit eine zentrale Position ein. Schulsozialarbeit hat sich zu einem wichtigen Baustein der Jugendhilfe als ein niedrigschwelliges, flexibles und lebensweltorientiertes Angebot entwickelt. Durch Schulsozialarbeit wird am Lernort Schule eine zusätzliche, sozialpädagogisch ausgerichtete Profession etabliert, die den schulischen Alltag unterstützt, ergänzt und bereichert. Eine Vernetzung mit dem Gemeinwesen eröffnet weitere Angebotsmöglichkeiten und konkrete Unterstützung in Einzelfällen.

Kinder und Jugendliche heute haben andere Lebenschancen, sind aber durch die Auflösung gesellschaftlicher Traditionen auch anderen Risiken als in früheren Jahrzehnten ausgesetzt. Das Land Rheinland-Pfalz schenkt diesen veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Kindheit und Jugend besondere Beachtung und reagiert darauf mit der Umsetzung spezifischer Bildungs- und Förderprogramme, wie z. B. dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“, dem Ausbau der Ganztagschulen sowie der konsequenten Ausweitung der Schulsozialarbeit.

Die Landesregierung hält den systematischen Ausbau von Schulsozialarbeit vor allem an Hauptschulen und Berufsbildenden Schulen für vorrangig. Derzeit werden an insgesamt 82 Schulen im Land Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingesetzt, 56 davon sind Hauptschulstandorte. In der laufenden Legislaturperiode sollen alle Hauptschulen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit bekommen, Schulsozialarbeit anzubieten. Darüber hinaus gibt es Schulsozialarbeit an allen 48 Berufsbildenden Schulen mit Berufsvorbereitungsjahr und einen beginnenden Ausbau an den Standorten mit Berufsfachschulen I.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung dieses sozialpädagogischen Arbeitsfeldes stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur sowohl Fachleuten als auch einer interessierten Öffentlichkeit diese Broschüre zur Verfügung, die ein Grundlagenwissen zur Schulsozialarbeit, anregende Praxisbeispiele, Kontaktadressen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vermitteln möchte.

Doris Ahnen
Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz

Schulsozialarbeit – Prävention und Integration im schulischen Handlungsfeld¹

1. Vorbemerkung

Die beiden großen pädagogischen Institutionen Schule und Jugendhilfe gehen in Deutschland traditionell getrennte Wege. Dies betrifft nicht nur die rechtliche Verfassung, sondern vielmehr auch die inhaltliche Aufgabensetzung. Da beide Institutionen jedoch die gleiche Zielgruppe haben, nämlich Kinder und Jugendliche, sind Kooperation und Zusammenarbeit beider Professionen dringend notwendig.

Unterschiedliche Positionierungen und Arbeitsweisen von Jugendhilfe und Schule haben in der Vergangenheit gelegentlich zu fachlichen Spannungen geführt. Diese Tatsache, die zum Teil von den unterschiedlichen Traditionen und Strukturen der beiden Arbeitsfelder herrührt, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Rheinland-Pfalz – insbesondere durch den aktuellen intensiven Ausbau der Ganztagschulen und der Schulsozialarbeit – eine klare Veränderung in Richtung Kooperation erfolgt ist. Insbesondere auf der örtlichen Ebene sind über institutionelle Grenzen hinaus vielfältige beispielgebende Modelle der Zusammenarbeit entwickelt worden, von denen einige in dieser Broschüre vorgestellt werden. Doch zunächst:

2. Was versteht man unter Schulsozialarbeit?

Unter Schulsozialarbeit wird ein professionelles sozialpädagogisches Angebot verstanden, welches eine eigenständige und dauerhafte Verankerung im Schulalltag erfahren hat. Voraussetzung für diese Verankerung ist eine verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Schulsozialarbeit verbindet verschiedene Leistungsspektren der Jugendhilfe miteinander und setzt diese im schulischen Alltag von Kindern und Jugendlichen um. Schulsozialarbeit arbeitet mit einer Vielzahl jugendhilfespezifischer Methoden und Herangehensweisen, die Lehrkräfte – selbst bei einer Erweiterung ihres beruflichen Auftrages – nicht leisten könnten. Sie stellt daher eine deutliche Ergänzung und Bereicherung des pädagogischen Auftrags von Schule dar.

Ein zentrales Merkmal von Schulsozialarbeit ist ein niedrigschwelliger und leicht erreichbarer Zugang für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Angebot der Jugendhilfe. Sie leistet damit einen entscheidenden Beitrag zu einer präventiven und integrativen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern.

Schulsozialarbeit gehört zum Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe und hat somit das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG), die Ausführungsgesetze der Länder sowie weitere Richtlinien und Erlasse auf Landesebene als gesetzliche Grundlage.

3. Was bietet Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit verfolgt die allgemeinen Ziele und Aufgaben der Jugendsozialarbeit und setzt diese im Rahmen des schulischen Handlungsfeldes um. Elemente der Jugendarbeit (§11 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII), des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§14 SGB VIII) werden hierbei vereint und mit Angeboten der Schule bzw. von externen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vernetzt (§81 SGB VIII).

¹ DER EINLEITUNGSARTIKEL BASIERT AUF EINEM ENTWURFSPAPIER „BERUFS- UND ANFORDERUNGSPROFIL DER SCHULSOZIALARBEIT“ DES KOOPERATIONSVERBUNDS SCHULSOZIALARBEIT 2005

Fachkräfte der Schulsozialarbeit haben demnach folgende zentrale Aufgaben:

-  Sie fördern gemeinsam mit den Lehrkräften der Schule sowie Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Unter Einbeziehung der persönlichen Lebenslage werden über den Unterrichtsrahmen der Schule hinaus Aktivitäten angeboten, die die Möglichkeiten eröffnen, besondere Fähigkeiten zu entfalten und Anerkennung zu erfahren.
-  Sie helfen dabei, Kinder und Jugendliche mit schulischen Problemen zu unterstützen, Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen, Ressourcen zu erschließen und Lebensperspektiven zu entwickeln. Schulsozialarbeit hat nicht zuletzt auch die Aufgabe, Schulverweigerung zu verhindern. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme und berät Lehrkräfte sowie Eltern in Erziehungsfragen. Fachkräfte der Schulsozialarbeit nehmen somit eine Mittlerfunktion zwischen den verschiedenen Sozialisationsinstanzen wahr.
-  Sie tragen dazu bei, den „Lebensraum Schule“ so zu gestalten, dass sich Kinder und Jugendliche besser darin wiederfinden und mit ihm identifizieren können. Bei den Schülerinnen und Schülern entsteht leichter das Gefühl, sich durch aktive Mitgestaltung an ihrer Schule einen eigenen Lebensraum geschaffen zu haben, in dem jeder seinen individuellen Platz findet.



4. Welche Arbeitsfelder müssen Fachkräfte der Schulsozialarbeit abdecken?

Schulsozialarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn ihre Rolle klar definiert ist und sie vom „großen Partner“ Schule anerkannt wird. Sie entfaltet ihre spezifische Kompetenz, wenn schul- und sozialpädagogische Arbeitsfelder ineinandergreifen.

Schulsozialarbeit ersetzt weder den Erziehungsauftrag der Schule noch die eigenständigen Dienstleistungsangebote der Jugendhilfe. Vielmehr zielt das Angebot auf jenen Aufgabenbereich, der trotz der Unterschiede zwischen Schule und Jugendhilfe für beide Sozialisationsinstanzen zentral wichtig ist: die sozialen Aspekte des Schülerseins vor dem Hintergrund gruppen- und milieuspezifischer Rahmenbedingungen wahrzunehmen und mit den vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen zu arbeiten.

Vor diesem Hintergrund werden Fachkräfte der Schulsozialarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig. Ihre jeweiligen Schwerpunkte werden abhängig von der Situation in der Schule, den vorhandenen Ressourcen sowie den Erwartungen der Kooperationspartner, mit der Schule vereinbart. Gemäß den im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschriebenen allgemeinen Zielen der Jugendhilfe kristallisieren sich vor allem folgende zentrale Arbeitsfelder für die Fachkräfte heraus:



Individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern

Die Einzelfallhilfe ist für die Fachkräfte eine der zentralen pädagogischen Aufgaben. Durch individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen werden Strategien der Konfliktbewältigung sowie der Entfaltung eigener Ressourcen entwickelt. Durch zielgerichtete Hilfestellungen wird eine effektive präventive Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern geleistet.

Da Einzelfallhilfen häufig in Zusammenhang mit schulbezogenen Problemen und Konflikten stehen, ist an diesem Punkt eine enge Kooperation zwischen den Lehrkräften und den Fachkräften der Schulsozialarbeit Voraussetzung für ein Gelingen der Arbeit.



Gruppenarbeit mit Schülerinnen und Schülern

Schulsozialarbeit bietet ein breites Spektrum an Möglichkeiten für eine sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Schülerinnen und Schülern. Diese reichen von Angeboten für ganze Schulklassen, beispielsweise als Kompetenztraining, Krisenintervention oder Projektarbeit, über Maßnahmen für einzelne Gruppen von Schülerinnen und Schülern bis hin zu zielgruppenspezifischen Projekten, wie Mädchen- oder Jungentreffs.



Hilfe bei der Konfliktbewältigung im Schulalltag

Fachkräfte der Schulsozialarbeit bieten Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung von Konflikten im Schulalltag. Dies können sowohl Probleme im Zusammenhang mit schulischen Leistungen als auch zwischenmenschliche Schwierigkeiten unter den Schülerinnen und Schülern sein. Die Fachkräfte unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Bearbeitung derartiger Konflikte und initiieren Mediations- und Streitschlichtungsgruppen sowie Projekte zur Gewaltprävention.

Unterstützende und vermittelnde Funktion sollte auch im Hinblick auf Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte geleistet werden, beispielsweise bei Klassenkonflikten und akuten Krisensituationen, zwischen Schülerinnen und Schülern und deren Lehrkräften sowie zwischen Eltern und Lehrkräften.

Diese Aufgaben, die von den Fachkräften der Schulsozialarbeit ein hohes Maß an Diplomatie und einen professionellen Umgang mit Konfliktbewältigungsstrategien erfordern, können in Form von Einzelfallhilfe, sozialpädagogischer Gruppenarbeit oder Beratungsgesprächen geleistet werden.



Kontinuierliches Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben durch ihre Präsenz an der Schule die Möglichkeit, ein intensives Vertrauensverhältnis zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Hierin liegt eine besondere Chance von Schulsozialarbeit. Die Fachkräfte bieten sowohl informellen Rat in zwischenmenschlichen Gesprächen als auch formelle Beratungsprozesse zu fest vereinbarten Terminen an. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit von Beratungen sind unabdingbare Grundprinzipien, die nicht verletzt werden dürfen. Fachkräfte der Schulsozialarbeit haben darüber hinaus die Aufgabe, im Bedarfsfall eine Kooperation und Weitervermittlung mit externen Beratungsstellen und Hilfeinstanzen anzuregen.



Zusammenarbeit mit Eltern

Die Fachkräfte haben die Aufgabe, Eltern unterstützende Angebote zu unterbreiten. Diese Hilfestellungen sollen die Erziehungskompetenz fördern, bei Problem- und Krisensituationen unterstützen sowie gegebenenfalls eine Weitervermittlung zu externen Leistungen der Jugendhilfe bieten. Hierbei sind die Fachkräfte immer auch auf eine kooperierende, konstruktive Haltung der Eltern angewiesen, ohne die alle vorgenannten Unterstützungsangebote nicht zum Erfolg führen können. Derartige Hilfestellungen können in Form von Beratungsgesprächen, Hausbesuchen oder durch Teilnahme an Elternversammlungen geleistet werden.



Hilfe bei Schulproblemen

Schulbezogene Hilfen sollen Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, die Anforderungen, die die Schule an sie stellt, zu bewältigen. Die Lösung derartiger Konflikte erfordert von den Fachkräften der Schulsozialarbeit eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern. Hier gilt es, die hinter den Lernschwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen stehenden persönlichen Lebensprobleme zu reflektieren, entsprechende Unterstützungsangebote zu erarbeiten und über die persönlichen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler zu einer Stärkung und Stabilisierung der Persönlichkeiten zu gelangen.

Schulbezogene Unterstützungsmaßnahmen in Form von Schulsozialarbeit sollen dabei helfen, Schulverweigerung und Schulabsentismus zu vermeiden.



Offene Jugendarbeit in der Schule

Schulsozialarbeit bietet niedrigschwellige, leicht zugängliche pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche. Diese stehen allen Schülerinnen und Schülern offen und können als „Offene Treffs“, zielgruppenorientierte oder themenorientierte Angebote gestaltet werden.

Zu unterscheiden ist hierbei zwischen additiven Ansätzen – die Angebote reichen von Schülercafés über Mädchen- oder Jungentreffs bis hin zu Computer-AGs und Lan-Partys – und integrativen Projekten, die mit Unterrichtsthemen gekoppelt sind. Derartige Angebote für Kinder und Jugendliche, die Freizeitcharakter haben und eher „spaßorientiert“ sind, können wiederum einen konstruktiven Anknüpfungspunkt für individuelle Beratungen zu Konflikt- und Krisensituationen bieten. Auch hier wird die Chance der Schulsozialarbeit deutlich, Schülerinnen und Schüler über den Weg von Freizeitangeboten niedrigschwelliger ansprechen zu können, als dies der schulische Rahmen ermöglicht.



Übergang Schule – Beruf

Für viele Kinder und Jugendliche gestaltet sich der Übergang von der Schule in den Beruf besonders schwer. Hohe fachliche Anforderungen und gleichzeitig geringe Chancen auf eine Lehrstelle bzw. einen Arbeitsplatz können zu Frustration und mangelnder Motivation führen. Ein Schwerpunkt von Schulsozialarbeit liegt deshalb in der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Wechsel von der Schule in die Ausbildung und das Berufsleben. Hier gilt es, den Übergang entsprechend unterstützend zu gestalten und berufliche Orientierungen zu bieten. An dieser Stelle wird die besondere Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit außerschulischen, berufsbildenden Institutionen, wie beispielsweise wirtschaftlichen Betrieben oder Handwerkskammern, deutlich. Eine gelingende Kooperation kann Schülerinnen und Schülern schon zu einem frühen Zeitpunkt hilfreiche Einblicke in das Berufsleben bieten und zur Meinungsbildung und Orientierung im Hinblick auf die eigene Zukunft beitragen.



Anbindung an den Sozialraum

Fachkräfte der Schulsozialarbeit unterstützen die Schule bei der „Öffnung in den Sozialraum“. Hierbei spielt die Zusammenarbeit mit freien Trägern, Kirchen, Vereinen, Betrieben sowie sozialen Diensten eine entscheidende Rolle. Hierdurch können den Schülerinnen und Schülern weitere unterstützende Angebote außerhalb der Schule ermöglicht werden.



Schulsozialarbeit bei Fällen von Schulabsentismus

Im schulischen Alltag gibt es immer wieder einen gewissen Prozentsatz an Schülerinnen und Schülern, die über einen bestimmten Zeitraum den Unterricht schwänzen bzw. ganz der Schule fernbleiben.

Ein wichtiges Ziel von Schulsozialarbeit ist die vorbeugende Verhinderung eines solchen Verhaltens durch die Entwicklung entsprechender präventiver Strategien. Die Vorgehensweise in Fällen von Schulabsentismus muss zwischen Schule und Jugendhilfe koordiniert werden. Gemeinsam sind Förderstrategien für schulumüde Jugendliche zu entwickeln.

Die Palette der Arbeitsansätze in den spezifischen Projekten gegen Schulabsentismus/Schulverweigerung reichen von der Gesprächsmoderation zwischen der Lehrkraft und dem/der betroffenen Schüler/in über Elternarbeit bis hin zu Ansätzen, die eine Ableistung von „Sozialstunden“ nach der Ausstellung von Bußgeldbescheiden vorsehen. Darüber hinaus können die Fachkräfte die Schülerin/den Schüler zu Hause aufsuchen, um ein klärendes Gespräch – auch unter Einbeziehung der Eltern – zu führen.

In Rheinland-Pfalz gibt es zum Thema Schulverweigerung beispielgebende Projekte und Maßnahmen. Einige Adressen und Ansprechpartner von Projektträgern finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

5. Welches Anforderungsprofil müssen Fachkräfte der Schulsozialarbeit erfüllen?

Um die vorgenannten Arbeitsfelder in der Praxis professionell und qualifiziert abdecken zu können, bedarf es eines umfassenden fachlichen Anforderungsprofils:



Das Anforderungsprofil von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern umfasst Wissen in Schul- und Sonderpädagogik, Verhaltens-, Entwicklungs- und Lernpsychologie sowie zur rechtlichen Grundlage der sozialen Arbeit. Sie sollten mit den unterschiedlichen Strukturen und Systemen von Schule und Jugendhilfe vertraut sein.



Darüber hinaus sollen sich die Fachkräfte mit den Lern- und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen identifizieren können und um die Schwierigkeiten bei den Übergängen von der Schule ins Berufsleben wissen. Sie sollen Kinder und Jugendliche im Bereich der Berufsorientierung und Lebensplanung unterstützen und somit emotionalen Rückhalt bieten.



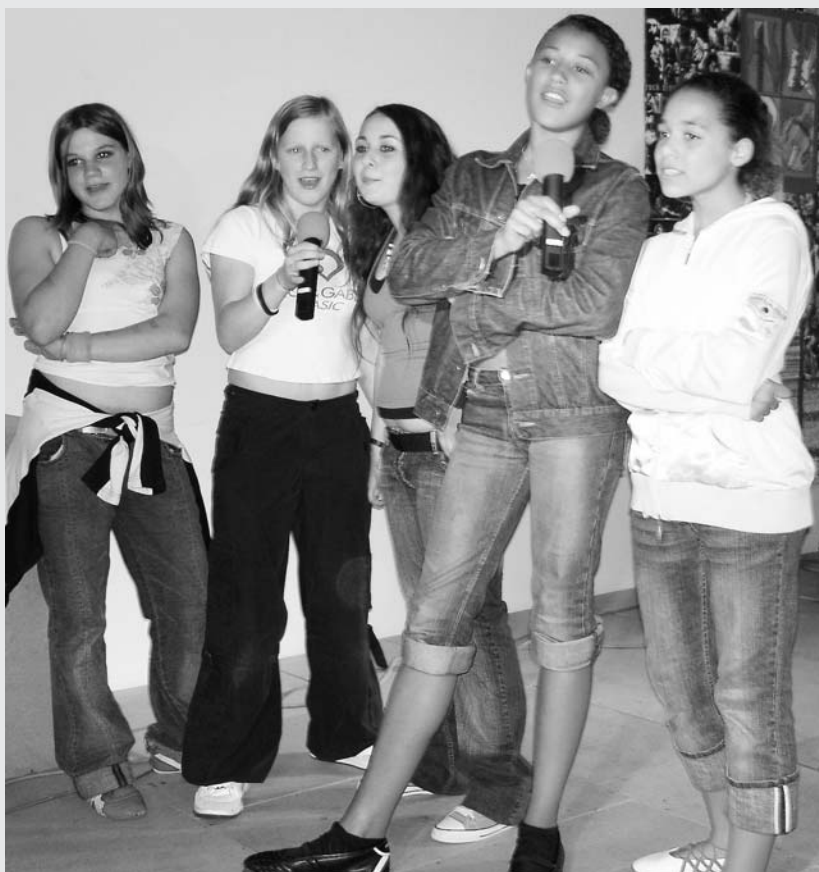
Eine zentrale Fähigkeit, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mitbringen müssen, ist die kommunikative Kompetenz.

Die Fachkräfte haben die Aufgabe, Kommunikationsprozesse anzuregen, diese zu gestalten und zwischen den unterschiedlichen Personenkreisen zu vermitteln. Durch diese integrativen Kompetenzen ermöglichen sie den Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe an den Angeboten der Schulsozialarbeit und helfen darüber hinaus, Ausgrenzung und Stigmatisierung im schulischen Raum entgegenzuwirken.



Zentrale Grundlage der Arbeit ist ein ganzheitlicher Bildungsansatz, der den Sozialraum der Schülerinnen und Schüler in die Arbeit mit einbezieht, sowie ein moderner Bildungsbegriff, der die Unterscheidungen zwischen informeller, nicht formeller und formeller Bildung beinhaltet. Eine die Schule unterstützende Bildungsarbeit im Hinblick auf die Öffnung zum Sozialraum muss sowohl präventiv als auch partizipativ und interkulturell ausgerichtet sein.

-  Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sollten darüber hinaus mit den Methoden und Arbeitsweisen der Einzelfallhilfe sowie gruppenpädagogischen Ansätzen vertraut sein. Spezifische sozialpädagogische Methoden, wie z. B. der Gewaltprävention, der Mediation und der Streitschlichtung, sind elementar für die Arbeit der Fachkräfte.
-  Um eine größere Wirksamkeit sowie Absicherung der geleisteten Arbeit zu erreichen, ist bei der Schulsozialarbeit der Aspekt der Qualitätssicherung zentral. Fachkräfte sollten ihre Arbeit regelmäßig, beispielsweise mit Hilfe von Techniken der Selbstevaluation im regionalen Fachaustausch bzw. durch externe Beratung in Form von Supervision, reflektieren.
-  Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind Projektinitiatoren. Sie müssen wissen, an wen sie sich in Fragen der Projektfinanzierung wenden können, wie sie ihre Projektarbeit kontinuierlich entwickeln und weitere Personen und Ressourcen für diese Arbeit akquirieren können. Darüber hinaus soll auch Öffentlichkeitsarbeit sowohl in örtlichen als auch in überörtlichen Gremien der Jugendhilfe und des Schulwesens betrieben werden.



Zusammenarbeit von Schule und Sozialarbeit – die rheinland-pfälzische Perspektive

Nach der theoretischen Einführung in die Grundsätze der Schulsozialarbeit soll der Blick nun auf die praktische Umsetzung in Rheinland-Pfalz gerichtet werden.

Mitte der 1990er-Jahre hat sich in Rheinland-Pfalz die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit entwickelt. Mit den Fördermöglichkeiten des Landesjugendplans gab es zunächst nur geringe finanzielle Spielräume, um fachliche Anstöße der örtlichen Träger der Jugendhilfe unterstützen zu können. Aus heutiger Perspektive muss jedoch von einer sukzessiven positiven Entwicklung und einem kontinuierlichen Ausbau der Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz gesprochen werden.

Die Perspektive einer gemeinsamen Verantwortung von Jugendhilfe und Schule wurde in den zurückliegenden Jahren konsequent verfolgt und soll nun noch eine deutliche Verstärkung erfahren. In der laufenden Legislaturperiode sollen alle Hauptschulen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit bekommen, Schulsozialarbeit anzubieten. An diesen Schulen kann ab 2007 auf Antrag jeweils rechnerisch eine halbe Sozialarbeiterstelle eingerichtet werden. Das Land fördert dies mit jeweils 15.300 Euro pro halber Stelle und Jahr, was etwa zwei Drittel der Kosten entspricht. Das verbleibende Drittel haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu tragen. Grundlage und Voraussetzung für die Finanzierung einer Fachstelle sind die vom Land Rheinland-Pfalz erarbeiteten Rahmenbedingungen und Standards der Schulsozialarbeit². Nach dem Stand vom September 2006 werden an insgesamt 82 Schulen im Land Schulsozialarbeiter eingesetzt, 56 davon sind Hauptschulstandorte.

Einen thematischen Schwerpunkt legt die Landesregierung auf die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften der Schulsozialarbeit. Mit Unterstützung des Landes bietet das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) in Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe und den Schulen eine Vielzahl an entsprechenden Maßnahmen für die Zielgruppe an.

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe wird jedoch nicht nur durch Schulsozialarbeit umgesetzt. Eine Vielfalt von Projekten, Maßnahmen und Initiativen machen eine gelingende Kooperation zwischen den beiden Systemen aus. Dies wird insbesondere beim Ausbau der Ganztagschulen deutlich.

Im Hinblick auf die Verwirklichung der Zusammenarbeit und auf die Erreichung der Ziele richten sich an Jugendhilfe und Schule hohe Erwartungen. Übertragen auf den konkreten Alltag der Jugendarbeit heißt dies zum Beispiel, dass Jugendarbeit vielfältige Ideen und Erfahrungen zur Ausgestaltung unterrichtsfreier Schulzeiten einbringen kann. An dieser Stelle seien nur einige beispielhafte Kooperationen genannt:



Die Goethe-Grundschule in Mainz hilft im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts mit dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) und dem Jugendamt auffälligen Kindern. Dabei werden Kinder mit Verhaltensstörungen nachmittags von einer Psychologin des DKSB betreut. Die Gruppengröße umfasst bis zu fünf Kinder. Dort gibt es die Möglichkeit, persönliche Konflikte durch Rollenspiele und gemeinsame Aktivitäten zu bearbeiten.



In Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Jugendhilfezentrum Worms bietet die Schule an der Blies (Förderschwerpunkt Lernen) im Rahmen ihres Ganztagsangebots vielfältige Projekte an. Dazu gehören Selbstbehauptungstrainingskurse für Mädchen, Aggressionsprävention und erlebnispädagogisch orientierte AGs. Das Evangelische Jugendhilfezentrum Worms bietet darüber hinaus an der Hauptschule Flörsheim-Dalsheim ein Trainingsprogramm zur Förderung der Lesekompetenz an. Dazu gehört auch die Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwäche.

² MINISTERIUM FÜR BILDUNG, FRAUEN UND JUGEND RHEINLAND-PFALZ: STANDARDS DER SCHULSOZIALARBEIT AN HAUPTSCHULEN IN RHEINLAND-PFALZ, MAINZ 2005



Der Christliche Verein junger Menschen (CVJM) Katzweiler/Mehlbach bietet an der IGS Otterberg eine AG zur Ehrenamtsförderung an. Im Rahmen der AG „Do it – Engagement macht stark“ möchte der CVJM Schülerinnen und Schüler darin bestärken, sich ehrenamtlich zu engagieren. Damit sollen nicht nur das Selbstvertrauen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhöht, sondern darüber hinaus auch wichtige soziale Kompetenzen für das spätere Berufsleben vermittelt werden.



Die Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL) Region West e.V. bieten für die Klassenstufen 5–7 des Gymnasiums Mainz-Gonsenheim das Projekt „Teamwork (ist das, was ihr draus macht)“ an. Hierbei sollen die Kooperation, Kommunikation und Teamfähigkeit der Schülerinnen und Schüler trainiert werden. Im Rahmen des Projektes wird aufgezeigt, dass Kompromissbereitschaft sowie ein fairer Umgang miteinander für das Erreichen gemeinsamer Ziele unerlässlich sind.

Die fachlichen Kompetenzen rheinland-pfälzischer Träger der Jugendarbeit und die praktischen Beispiele aus der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule demonstrieren eindrucksvoll, was alles möglich ist, wenn sich engagierte Fachkräfte beider Institutionen begegnen und zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten.

Beispiele sollen Schule machen, nicht nur im Rahmen der Errichtung von Ganztagschulen, aber im Zusammenhang damit ganz besonders, denn das anspruchsvolle rheinland-pfälzische Programm für den Aufbau von derzeit 360 Ganztagschulen lebt ganz besonders von einer kreativen und vielfältigen Kooperation der Schulen mit außerschulischen Verbänden und Einrichtungen. Mit den abgeschlossenen Rahmenverträgen (derzeit insgesamt 24) mit den Kirchen, dem Landessportbund, Musikschulen, Wohlfahrtsorganisationen und Anderen beschreitet Rheinland-Pfalz einen bislang einmaligen Weg.

Den im Vorfeld geäußerten Befürchtungen, die Ganztagschule würde zur Konkurrenz für die Jugendarbeit werden, wurde so mit einem Konzept begegnet, das für die Jugendarbeit – aber auch für kirchliche Organisationen, Kulturinitiativen, Sportverbände und viele andere – sowohl unter finanziellen Gesichtspunkten attraktiv ist, als auch ganz neue Zugänge zu Kindern und Jugendlichen schafft. Hierin stecken viele neue Chancen für außerschulische Träger.

Schule und Jugendhilfe müssen sich gleichermaßen zukunftsorientiert weiterentwickeln. Es wird auch in Zukunft – trotz vielfältiger schon bestehender Maßnahmen und Impulse – darum gehen, die größer werdende Schnittmenge innovativ und engagiert zu gestalten. Im Folgenden werden rheinland-pfälzische Beispiele vorgestellt, bei denen die Zusammenarbeit der Bereiche Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit besonders gut gelungen ist und für beide Seiten konstruktive Impulse hervorgebracht hat. Darüber hinaus findet sich im Anhang neben den Standards der Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz sowie Adressen und Ansprechpartnern eine beispielhafte Arbeitsplatzbeschreibung für Stellen der Schulsozialarbeit, die Antragsbestandteil für eine Projektförderung durch das Land ist und eine Hilfestellung für künftig zu erstellende Konzeptionen bieten kann.

(Julia Koch/Richard Hartmann,
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz)

Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Palais e.V. in der Stadt Trier und im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Ein Beitrag des Vereins Palais e.V., Trier

1. Einleitung

Seit 1996 arbeitet in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe Palais e.V. ein über die Jahre beständig sich vergrößerndes Team von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern (acht Fachkräfte an sieben Hauptschulen und einer Förderschule in Trier sowie im Kreis Bernkastel-Wittlich) an der Entwicklung einer Kooperationsform, die die notwendigen Veränderungen der Institutionen Schule und Jugendhilfe ermöglicht, ohne deren Eigenständigkeit als Profession aufzulösen.

Konzeptionelles Arbeiten ist eine zentrale Anforderung an die Schulsozialarbeit und ihre Partner. Ein deutlicher Arbeitsschwerpunkt liegt deshalb in der beständigen und regelmäßigen Optimierung der Konzeptionen für die sozialpädagogische Arbeit vor Ort. Die daraus resultierenden Einzelmaßnahmen werden von der Schulsozialarbeit in Orientierung an den jeweils spezifischen Bedingungen des Schulstandortes geplant und durchgeführt.

Im systematischen Rückbezug auf konkrete Praxiserfahrungen werden konzeptionelle Grundlagen für Maßnahmen in den Bereichen Gewalt- und Suchtprävention, Berufsorientierung und für spezielle Trainings zur Erweiterung der sozialen Basiskompetenzen entwickelt, umgesetzt und ausgewertet. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sich die Angebote der Schulsozialarbeit so direkt wie möglich an den Bedürfnissen und Wünschen der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, der Schule und dem Lehrerkollegium orientieren und mit großer Effizienz an den Schulen gearbeitet werden kann.

Im Folgenden werden schwerpunktbezogen die Angebote der Schulsozialarbeit an den einzelnen Projektstandorten vorgestellt. Ein wichtiger Grundsatz für die Konzeptionierung dieser Angebote ist die Kontinuität, denn nur in einem durch Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit gekennzeichneten Rahmen kann das erforderliche Vertrauen zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern aufgebaut und können in der Interaktion zwischen Anleiterinnen und Anleitern und Teilnehmerinnen und Teilnehmern nachhaltig wirkende pädagogische Impulse in den Schulalltag eingebracht werden.

Zuvor sollen jedoch noch einige grundsätzliche Überlegungen zu den strukturellen Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit dargelegt werden.

2. Formale und institutionelle Absicherung der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine formalisierte und institutionalisierte Form der Kooperation von Schule und Jugendsozialarbeit, die sich im Spannungsfeld professionell begründeter Abgrenzung einerseits und sachlich notwendiger Öffnung für die strukturprägenden Impulse der Partnerinstitution andererseits bewegt. Schulsozialarbeit will Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens begleiten und mit spezifischen, am Lernort Schule angebundenen Angeboten deren Kompetenzen zur Lösung von individuellen und sozialen Problemen fördern. Hierzu werden Methoden und Grundsätze aus der Praxis der Sozialen Arbeit in das System Schule eingeführt und entsprechend angepasst.

Damit die Soziale Arbeit dabei aber nicht vollständig vom System Schule überformt wird, muss die Eigenständigkeit auf formaler und institutioneller Ebene für alle beteiligten Akteure verbindlich abgesichert werden. Nur wenn diese Eigenständigkeit gewahrt bleibt, kann die Schulsozialarbeit eine Position erlangen, von der ausgehend konzeptionell und perspektivisch eine sukzessive Aufhebung der traditionell etablierten Trennung von schulischem und außerschulischem Lernen möglich wird und langfristig die Entwicklung einer neuen Qualität der pädagogischen Arbeit von Schule und Jugendhilfe erreicht werden kann.



Hierfür sind nach unserer inzwischen zehnjährigen Erfahrung vor allem zwei Punkte als wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektentwicklung zu benennen. Zum einen sollte eine verbindliche Festlegung der organisatorischen Rahmenbedingungen vor der Implementierung von Schulsozialarbeit erfolgen. Die unter dem Titel „Standards der Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz“ zusammengefassten Überlegungen bieten hier klare Kriterien für die Bewertung der bereits bestehenden Projektstellen und darüber hinaus eine handlungsleitende Orientierungslinie für die Einrichtung neuer Projektstellen.

Zum anderen halten wir aber auch die Anbindung der Projektstellen an die Organisationsstruktur eines freien Trägers der Jugendhilfe für äußerst sinnvoll und vorteilhaft. Gerade in dieser Trägerkonstruktion liegt nach unserer Meinung ein Garant der notwendigerweise zu erhaltenen Unabhängigkeit der Jugendhilfe als sozialisatorische Instanz zur Ermöglichung informeller Lernprozesse, die damit auch zum Motor für die beständige Weiterentwicklung der Kooperation werden können. Dadurch, dass eine andere Profession mit ihren spezifischen Angeboten an und in das System Schule gelangt, ohne in den dort vorgefundenen institutionellen Bedingungen aufzugehen, erfüllt die Schulsozialarbeit eine wichtige Pufferfunktion an der Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Interessenlagen von Schule, Eltern und Sozialverwaltung (Jugendamt) und kann so am ehesten die unterschiedlichen Ansätze und Anforderungen im Hinblick auf die gemeinsame Arbeit mit Kindern und Jugendlichen koordinieren.

Auch unter Synergiegesichtspunkten stellt die Anbindung an einen freien Träger der Jugendhilfe eine optimale Lösung dar. Auf diese Weise wird eine interdisziplinär orientierte Vernetzung beim Träger möglich, mit deren Hilfe die Gefahr der professionellen Isolation der einzelnen Fachkraft vor Ort durch eine systematische Einbindung in ein Fachteam beim Träger reduziert werden kann.

Die Anbindung konkret an den Träger Palais e.V. erlaubt darüber hinaus auch bei der Planung und Durchführung einzelner Maßnahmen der Schulsozialarbeit den Rückgriff auf die trägereigenen Fachkompetenzen aus den Bereichen der Erzieherischen Hilfen, der Jugendberufshilfe, der Erlebnispädagogik und der Diagnostik.

3. Zur Projektpraxis an den einzelnen Schulstandorten

Es folgt nun eine knappe Darstellung der Projekte der Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe Palais e.V. unter besonderer Berücksichtigung ausgewählter Schwerpunkte an den einzelnen Projektstandorten.

Medard-Schule Trier:

Die Medard-Schule ist eine Förderschule mit den Klassenstufen 1 bis 10. Die Schwerpunkte der Förderung liegen in den Bereichen Sprache und Lernen. Ein Hauptaugenmerk der Schulsozialarbeit ist auf spezifische Angebote zur Berufsorientierung gerichtet. Kernproblem der Förderschulen ist, dass nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen eine Lehrstelle in einem Ausbildungsberuf auf dem ersten Arbeitsmarkt findet. Die Übergänge ins Erwerbsleben werden an der Medard-Schule durch Unterrichtsangebote (Arbeitslehre), Beratungen der Arbeitsverwaltung und Maßnahmen der Schulsozialarbeit – teilweise unter Einbeziehung externer Ressourcen – begleitet.

Die Angebote der Schulsozialarbeit zielen nicht nur auf eine individuell abgestimmte Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung, sondern in einem grundsätzlichen Sinne auch auf eine Stärkung des Selbstkonzepts. In diesem Zusammenhang sind vor allem jene Projekte und Maßnahmen von Bedeutung, die auf die Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten ausgerichtet sind. Hier kommen im Rahmen der gewaltpräventiven Arbeit dem Ansatz der Mediation als Verfahren der moderierten Konfliktregulierung, der Begleitung einer Schülerstreitschlichtergruppe und dem Instrument des Klassenrates besondere Bedeutungen zu.

Geschwister-Scholl-Hauptschule:

Als Hauptschule, deren Einzugsbereich zwei Stadtteile mit Brennpunktcharakter umfasst, ist die Geschwister-Scholl-Hauptschule eine Schule im sozialen Brennpunkt, aufgrund der räumlichen Bedingungen jedoch ohne direkten Stadtteilbezug. An der Entwicklung des aktuellen Schulprofils war die Schulsozialarbeit maßgeblich beteiligt. Auch hier liegt ein bedeutender Schwerpunkt auf den Angeboten zur Berufsorientierung. Die konzeptionelle Neuentwicklung des Schulprogramms etablierte vor allem Hilfen beim Übergang in den ersten Arbeitsmarkt. Dieser Schwerpunkt findet seinen Ausdruck auch in neuen formal abgesicherten Vereinbarungen, so zum Beispiel in dem 2005 zwischen der Schule, dem Jugendhilfeträger, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und zwei regional bedeutenden Wirtschaftsunternehmen abgeschlossenen Kooperationsvertrag.

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt der Schulsozialarbeit an der Geschwister-Scholl-Hauptschule bilden erlebnispädagogisch orientierte Maßnahmen.

Hauptschule Trier-Ehrang:

Maßnahmen der Berufshinführung stehen im Mittelpunkt eines spezifizierten Lernangebotes mit individuell ausgerichteter sozialpädagogischer Begleitung für eine Zielgruppe besonders benachteiligter Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die einer Regelbeschulung kaum noch zugänglich sind und aus diesem Grund eine nur sehr geringe Aussicht auf einen bruchlosen Übergang in eine erfolgreiche Erwerbsbiographie haben. Diese Schülergruppe ist in einer „Arbeitsweltklasse“ zusammengefasst.

Neben diesem Aufgabenschwerpunkt liegen unterschiedliche Maßnahmen aus dem Bereich der Projektarbeit mit einem deutlichen Fokus auf erlebnispädagogischen Aspekten und sportbezogenen Angeboten im Verantwortungsbereich der Schulsozialarbeit.

Kurfürst-Balduin-Hauptschule:

Diese Schule ist in einem sozialen Brennpunkt verortet und orientiert sich an einem stark auf das Gemeinwesen bezogenen Arbeitsansatz. Aus der Besonderheit der Kurfürst-Balduin-Hauptschule als Stadtteilschule im sozialen Brennpunkt ergeben sich spezifische Ansätze für die Praxis. So hat zum Beispiel die aufsuchende Elternarbeit einen besonderen Stellenwert für die Unterstützungsleistungen der Schulsozialarbeit. Die Herstellung kooperativer Ver-

bindungen zum vielschichtigen Netzwerk eines Gemeinwesens, das einerseits hohen sozialen Belastungen (niedrige Wohnqualität, überdurchschnittlich hohe Kinderzahl, hoher Anteil an Alleinerziehenden, hohe Quoten von Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von öffentlicher Alimentierung) ausgesetzt ist, andererseits jedoch auch über beeindruckende Ressourcen verfügt (intakte Nachbarschaftsstrukturen, ehrenamtliches Engagement und entwicklungsfördernde Impulse durch die Aktivitäten einer Vielzahl sozialer Einrichtungen), ist ein charakteristischer Aspekt der spezifischen Ausprägung (schul-)sozialarbeiterischer Praxis an diesem Projektstandort.

Pestalozzi-Hauptschule:

Die Pestalozzi-Hauptschule liegt in einem Stadtteil, dessen Nachbarschaft trotz eines überdurchschnittlichen Anteils an Kindern und Jugendlichen infrastrukturell für die Bedarfslage dieser Zielgruppe nur unzureichend ausgestattet ist. Das Einzugsgebiet der Schule geht über die Stadtteilgrenzen weit hinaus, weshalb der Stadtteilbezug nicht in der gleichen Weise zum Tragen kommt wie an der Kurfürst-Balduin-Hauptschule. Er bezieht sich im Wesentlichen auf den fachlichen Austausch mit dem einzigen Jugendtreff in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule.

Aus der Angebotsstruktur der Schulsozialarbeit an diesem Projektstandort ragen vor allem das zur Selbstverwaltung anleitende Schülerprojekt „Café Lozzi“ und die Arbeit einer Mädchengruppe als geschlechtsspezifische Projektmaßnahme, die einen mädchenspezifischen Beratungsbedarf abdeckt, heraus.

Duale Oberschule Wittlich:

Schülerorientierte Projekte aus dem Bereich der Gewalt- und Suchtprävention, aber auch thematisch entsprechende Angebote für Lehrkräfte als Multiplikatoren, bilden einen Schwerpunkt der Schulsozialarbeit an diesem Standort. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen, liegt mit mehr als 24% deutlich über dem sonst üblichen Durchschnitt und kennzeichnet eine erhebliche Belastungsdimension für das System der Dualen Oberschule und die in ihm agierenden Personengruppen. Angebote zur Integrationsförderung von Schülerinnen und Schülern aus ausländischen Herkunftsfamilien – häufig vermittelt über sport- oder erlebnispädagogisch orientierte Angebote – bilden dabei einen Schwerpunkt der Arbeit.

Hauptschulen Mont-Royal Traben-Trarbach und Bernkastel-Kues:

Obwohl diese beiden Schulen erst zum Beginn des Schuljahres 2005/06 in den Kreis der Projektschulen aufgenommen wurden, ist die Teamintegration der sozialpädagogischen Fachkräfte vor Ort bereits erfolgreich vollzogen. Die Einbindung der Angebote der Schulsozialarbeit in die Angebotsstruktur der beiden Hauptschulen als Ganztagschulen in offener Form entfaltet schon jetzt ein beachtliches Potenzial zur Entwicklung und Strukturierung einer sehr engen und effizient arbeitenden Kooperation. Die schon nach kurzer Anlaufzeit im Schulprogramm fest integrierte Projektarbeit umfasst u. a. die Themen „Berufsorientierung“, „Streitschlichtung“ und „Erweiterung der sozialen Basiskompetenzen“.

Für die drei zuletzt genannten Projektstandorte gelten besondere Rahmenbedingungen, die diese Schulen in deutlicher Weise von den anderen Projektschulen in Trägerschaft des Palais e.V. unterscheiden. Als Schulen im ländlichen Raum stellen sie spezifische Anforderungen an die Vernetzungsverpflichtung der Schulsozialarbeit. So kommt beispielsweise der projektbezogenen Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen und Institutionen eine besondere Bedeutung zu. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Kooperation mit der Polizei im Rahmen der Gewaltprävention. Darüber hinaus bringen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ihre Fachkompetenz in unterschiedlichen Arbeitskreisen ein (WS Suchtprävention, AK Streetball, AK Netzwerk Jugend), aus denen wiederum neue gemeinsame Projekte entstehen.

Aus der im Vergleich zu urban geprägten Milieus sehr viel geringeren Versorgungsdichte mit Beratungsangeboten ergibt sich eine besondere Gewichtung der grundsätzlichen

Beratungsfunktion von Schule und von Schulsozialarbeit. Das Themenspektrum der Beratungsarbeit ist deutlicher als bei den städtischen Standorten auf die Randbereiche sozialer Beratung ausgedehnt. Daraus ergibt sich ein hoher Anteil an Beratungsleistungen in der Alltagspraxis der Schulsozialarbeit, deren Hauptzielgruppe neben den Schülerinnen und Schülern vor allem die Eltern sind. Die konsequente Niedrigschwelligkeit dieses Angebotes ist hier von besonderer Bedeutung. Das hohe Aufkommen an Beratungsnotwendigkeiten stellte in der Vergangenheit eine Aufgabe dar, mit der die Schulen häufig überlastet waren. Eine bereits jetzt deutlich spürbare Entlastung des Kollegiums und die merklich gestiegene Zufriedenheit der Eltern (die sich auch dann gut beraten fühlen, wenn es nicht ausschließlich um schulbezogene Belange geht!) tragen z. B. mit dazu bei, dass die anderen im Schulkomplex von Traben-Trarbach vertretenen Schulformen zunehmend die Kooperation mit der Schulsozialarbeit suchen und nachfragen.

Der hier gegebene Überblick bietet nur einen kleinen Ausschnitt aus der Alltagspraxis der Schulsozialarbeit an den insgesamt acht Projektstandorten in Trägerschaft des Palais e.V. Bei weiterführendem Interesse an stärker differenzierten Darstellungen der Projektarbeit sei auf die jährlich aktualisierten Arbeitsberichte des Bereichs Schulsozialarbeit beim Palais e.V. verwiesen. Die hier beschriebenen Angebotsschwerpunkte sind in ihrer jeweils spezifischen Anpassung an die örtlichen Bedingungen der einzelnen Schulen und in ihrer jeweiligen Gewichtung im Gesamtangebot der einzelnen Schule Bestandteile eines Programms, das für alle acht Standorte Geltung beansprucht.



4. Zur vorläufigen Bewertung des Stands der Kooperation

Die fortschreitende Qualitätsentwicklung und Professionalisierung der Schulsozialarbeit kann nicht in einer linearen Funktion abgebildet werden. Dies wäre eine unzulässige Verkürzung der tatsächlichen Zusammenhänge, die weder der Komplexität des Handlungsfeldes entsprechen könnte noch der Dynamik seiner Entwicklungsmöglichkeiten und Beschränkungen gerecht würde. Die Gegebenheiten an den einzelnen Standorten sind unterschiedlich. An einigen ist die Kooperation ungewöhnlich weit vorangetrieben, an anderen ist der innovationsbildende Schub des Neustarts sehr deutlich zu verspüren, während die Arbeit an wieder anderen Standorten diese Phase lange hinter sich hat und sich auf die detailgenaue Ausarbeitung einzelner Teilaspekte konzentriert.

Bei der Bewertung des Entwicklungsstands der Zusammenarbeit ergeben sich einige Grundfragen:



Wo sehen wir eine ernsthafte und auf Dauer angelegte Bezugnahme auf die Konzepte und Angebote der Schulsozialarbeit bei der Entwicklung eines kooperativen Gesamterziehungskonzepts?



Wo ist die Schulsozialarbeit nicht als Zusatzangebot, sondern als integriertes pädagogisches Handeln konzipiert?



Wo haben sich im Bewusstsein und in der Akzeptanz der unterschiedlichen gesellschaftlichen Funktionen von Jugendarbeit und Schule Formen der Zusammenarbeit etabliert, in denen eine Verlagerung der Verantwortung auf die jeweils andere Instanz als kurzfristige Entlastungsstrategie der Vergangenheit angehört?

5. Theoretische Fundierung

In der Literatur finden sich unterschiedliche Modelle zur Beschreibung der spezifischen Qualität der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Handlungsfeld der Schulsozialarbeit. Nieslony unterscheidet vier grundsätzliche Modelle:

-  Im Subordinationsmodell ist die Position der Schulsozialarbeit durch eine deutliche Unterordnung unter schulische Zwecke gekennzeichnet.
-  Das Distanzmodell geht von Gleichberechtigung oder gegenseitiger Akzeptanz aus; Schule und Jugendhilfe etablieren in diesem Ansatz nebeneinander existierende Arbeitsfelder ohne strukturelle Verbindungen.
-  Das Integrationsmodell geht einen entscheidenden Schritt weiter: Hier wird Schule als Lebensraum gesehen, in dem auch soziale Kompetenzen vermittelt werden. Damit entsteht die Möglichkeit, eine eher traditionelle Bildungsauffassung durch eine sozialpädagogische Qualifizierung des Unterrichts zu öffnen.
-  Im Kooperationsmodell schließlich treten Schule und Jugendhilfe als gleichberechtigte Partner in vertraglich abgesicherte gemeinsame Arbeitszusammenhänge. In diesem Modell entfaltet sich für beide Sozialisationsinstanzen ein Optimum an Entwicklungsmöglichkeiten.

Die in Trägerschaft des Palais e.V. koordinierten Projekte der Schulsozialarbeit streben eine Entwicklung hin zum „Kooperationsmodell“ an.

6. In welchen Bereichen besteht weiterhin Entwicklungsbedarf?

Im Jahr 2003 wurden die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz u. a. mit dem Fachteam der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter des Palais e.V. erarbeitet und schriftlich festgelegt. Mit dieser Fixierung wurden sie zu „Standards“ erhoben, die die Voraussetzungen bezeichnen, unter denen Schule und Jugendhilfe mit dem Ziel der Implementierung von Sozialpädagogik am Ort Schule in eine strukturierte Kooperation eintreten. Sie bilden damit die strukturellen und organisatorischen Grundbedingungen für ein Gelingen der Kooperation. Die Schulsozialarbeit – auch dies eine Festlegung der „Standards“ – soll durch einen Beirat begleitet werden, in dem alle beteiligten Institutionen vertreten sind. Dieses Gremium dient zum einen der steuernden Begleitung der Projekte und zeichnet zum anderen für die gemeinsame Entwicklung von Perspektiven verantwortlich. In den vergangenen Jahren haben sich die Projektaktivitäten und die Anzahl der beteiligten Schulen erheblich ausgeweitet, wodurch der zentrale Fachbeirat in der Region Trier mittlerweile eine Größe erreicht hat, die seine Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit zunehmend in Frage stellt. Hier ist vor Ort eine sachorientierte Lösung zu entwickeln.

(David Pensé und Reinhold Spitzley für den Bereich Schulsozialarbeit des Palais e.V.)

Quellen:

Frank Nieslony: Neu überdenken - Zum Verhältnis Jugendhilfe und Schule, in: Werkstatt hinterm Bahnhof. Ein Lesebuch der Ev. Fachhochschule Darmstadt (Hrsgg. vom Rektorat), Darmstadt 1996, S. 38–47.
Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz: Standards der Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz. Mainz 2005.

Schulsozialarbeit in Trägerschaft des DRK Kreisverbands in Worms

Ein Beitrag des DRK Worms

Vorbemerkung

Die Schulsozialarbeit an Hauptschulen in der Stadt Worms will benachteiligten Jugendlichen Chancen eröffnen. Daher nimmt die Einzelfallhilfe für Jugendliche mit besonderen Problemen einen großen Raum ein. Dennoch widmen wir unsere Aufmerksamkeit in gleichem Maße der intensiven und multiprofessionellen Förderung für alle Kinder und Jugendlichen am Ort Schule – so wie es im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung empfohlen ist. Diese Förderung geschieht in sozialer Gruppenarbeit und in den besonderen Projekten. Im Folgenden werden drei Beispiele vorgestellt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie beim Träger (s. Anhang).

1. Gewaltprävention: „Mensch ärgere dich nicht“ (HS Nibelungenschule)

„Mensch ärgere dich nicht“ ist ein Trainingsprogramm zur Sensibilisierung der Wahrnehmung eigener und fremder Befindlichkeiten, zur Stärkung des Selbstkonzeptes und zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Das Training wird seit dem Jahr 2002 in allen 5. Klassen (drei pro Jahrgang) durchgeführt, so dass bisher elf Klassen das Projekt durchlaufen haben, die 12. Klasse ist gerade dabei. Das Projekt wurde für die Hauptschule Nibelungenschule in Worms von Lehrkräften und dem Schulsozialarbeiter gemeinsam entwickelt.

In den vier Blöcken, die insgesamt 36 Schulstunden umfassen, werden folgende Themenbereiche in Gesprächen, Übungen und Spielen behandelt:

1. Umgang mit Gefühlen
 - a. Fühle, was du fühlst
 - b. Gefühle ausdrücken und darstellen
 - c. Wie man mit Wut umgeht
2. Miteinander reden
 - a. Mein Gegenüber
 - b. Sage ICH, nicht DU
 - c. Miteinander klarkommen
3. Umgang mit Provokationen
 - a. Widerstehen lernen
 - b. Schimpfwörter tun weh – wie reagiere ich?
 - c. Wenn mich jemand ärgert, bleibe ich cool
4. Handlungsalternativen kennenlernen
 - a. Gewalt – keine Gewalt
 - b. Zusammen sind wir stark
 - c. Verhalten in Konflikt- und Bedrohungssituationen



Effektives Konfliktlösungsverhalten soll genauso erlernt werden wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Wenn jede streitende Person auf einen Konfliktpartner trifft, der dieselben Konfliktlösungsstrategien erlernt hat, besteht eine wirkliche Chance, dass sich eine Kultur der fruchtbaren Konfliktbearbeitung etabliert. Besonders die Übungen werden von den Schülerinnen und Schülern gut aufgegriffen, mehr Zurückhaltung zeigt sich bei der anschließenden Reflexion, bei der die Jugendlichen ihr eigenes bisheriges Verhalten hinterfragen müssen. Insgesamt ist die Rückmeldung der Jugendlichen positiv.

Da sich das Ziel nicht in nur 36 Schulstunden erreichen lässt, wurde das Programm auf die sechste Klassenstufe ausgedehnt. Dort findet ein Selbstbehauptungstraining statt, das von einer Lehrerin und einem externen Kooperationspartner durchgeführt wird. Ab der siebten Klassenstufe können sich die Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichtern ausbilden lassen.

Da das Projekt nun bereits im dritten Jahr durchgeführt wird, sind die ersten Erfolge sichtbar. Die Lehrkräfte in den höheren Klassen beobachten, dass die Jugendlichen bei Konflikten selber auf die im Projekt „Mensch ärgere dich nicht“ gelernten Regeln verweisen.

2. Berufsorientierung: Planspiel Bewerbung (GHS Staudingerschule)

Das Planspiel Bewerbung richtet sich an alle achten Klassen der Staudinger Schule und ist eine Ergänzung zum bereits bestehenden Bewerbungstraining an den Hauptschulen. Entwickelt wurde das Planspiel von Dennis Eckert (Schulsozialarbeit Deutsches Rotes Kreuz an der Staudingerschule Worms) und Frank Burkhardt (Aufsuchende Jugendarbeit der Stadt Worms, Stadtteilbüro Neuhausen). Sie begleiten das gesamte Planspiel und stehen allen Beteiligten beratend zur Seite. Die Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit der Staudingerschule. Die Schulleitung, alle 8. Klassen (ca. 90 Schülerinnen und Schüler) sowie Klassen- und Arbeitslehrerinnen und -lehrer sind in den Prozess fest miteingebunden. Von besonderer Bedeutung ist die Bereitschaft von bisher zwölf Firmen, die Bewerbungsunterlagen zu sichten und alle Bewerber zu einem simulierten Bewerbungsgespräch einzuladen. Die Stadtverwaltung Worms steht dem Projekt sehr positiv gegenüber.

Vorrangiges Ziel des Projektes ist der verbesserte Umgang und mehr Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler im Bewerbungsverfahren. Ein regelmäßiges Feedback steigert hierbei die Motivation und gibt mehr Sicherheit bei Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen. Bei individuell positivem Ablauf wird die Vermittlung eines Praktikumsplatzes und auf lange Sicht damit einhergehend eines Ausbildungsplatzes als Ziel formuliert.

Im Unterricht werden Bewerbungsunterlagen erstellt und an alle als Kooperations-Partner teilnehmenden Ausbildungsbetriebe verschickt. Diese laden nach Eingang der Bewerbungen die Jugendlichen (pro Betrieb ca. zehn) zu einem Test bzw. Vorstellungsgespräch ein. Die Schülerinnen und Schüler haben so die einmalige Gelegenheit, ein solches Verfahren vom Anfahrtsweg zur Firma über den Einstellungstest bis zum Vorstellungsgespräch üben zu können. Nach Ablauf der Tests und der Gespräche bekommen die Jugendlichen ein Feedback durch die Firma und ein Zertifikat von der Schule, das später auch in der Bewerbungsmappe verwendet werden kann.

Im ersten Durchgang im Jahr 2005 haben 84 Schülerinnen und Schüler an dem Planspiel teilgenommen. Durchweg haben alle Firmen mit diesen Jugendlichen die Bewerbungsunterlagen und das simulierte Vorstellungsgespräch anhand des vorher entwickelten Feedbackbogens intensiv erörtert. Dieses Feedback von „Externen“ wurde von den Jugendlichen besonders aufgegriffen. Da das Engagement der Firmen jedoch zusätzlich war, ist nur in Ausnahmefällen aus der simulierten Vorstellung auch ein Praktikumsplatz mit einer Aussicht auf einen eventuellen Ausbildungsplatz entstanden.

3. Einstieg in die Ganztagschule: GHS Staudingerschule

Im Schuljahr 2005/2006 wurde die GHS Staudingerschule zur Ganztagschule. Die Schulsozialarbeit ist an der Staudingerschule eng in den Planungsprozess der Ganztagschule eingebunden. In der Planungsgruppe Ganztagschule konnte sie direkt Einfluss nehmen auf die Ausgestaltung des Konzeptes. Der Schulsozialarbeiter ist fester Bestandteil des täglichen Nachmittagsangebotes in Arbeitsgruppen (AGs) sowie mit anderen Lehrkräften

mit der Betreuung des „Feierraumes“ betraut, für die er die Anschaffung der Geräte (u.a. Tischfussball, Air-Hockey) übernommen hat. Aufgrund seiner mehrjährigen freizeitpädagogischen Erfahrung wird er von außerschulischen und auch schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Durchführung ihrer und möglicher weiterer AGs oft um Rat gebeten. Wichtig ist hier die Einbindung der sozialpädagogischen Professionalität gleich an den Wurzeln der Konzeption.

Da das Ganztagsangebot erst in diesem Schuljahr begonnen hat, müssen alle Beteiligten ihre Erfahrungen mit den zusätzlichen Möglichkeiten der Förderung Jugendlicher erst sammeln. Der Schulsozialarbeiter selbst leitet drei Arbeitsgruppen: AG PC zweimal und eine Basketball-AG. Besonders die PC-AGs, die bereits früher außerhalb der Schulzeit angeboten wurden, werden so stark nachgefragt, dass ein Losverfahren über die Teilnahme entscheiden musste. Eine Arbeit mit mehr als zwölf Jugendlichen je AG ist jedoch nicht mehr sinnvoll, so dass die Auswahl unvermeidbar ist. In der Basketball-AG werden unter Berücksichtigung des Bewegungsbedürfnisses der Jugendlichen das Teamverhalten und das Einhalten von Regeln eingeübt. Jährlicher Höhepunkt ist die Teilnahme am „Mitternachtsturnier“ mit Gruppen aus anderen Schulen.

Der „Feierraum“ wird täglich von durchschnittlich 20 bis 25 Schülerinnen und Schülern genutzt – dies ist eine überschaubare Zahl, die wahrscheinlich mit den Jahren und der damit verbundenen Ausweitung der Ganztagsschule auf mehrere Jahrgänge anwachsen wird. Hier ist der Schulsozialarbeiter vor allem beratend und begleitend tätig.

(DRK Kreisverband Worms,
Dipl.-Päd. Kristin Daleiden, Dipl.-Päd. Dennis Eckert, Dipl.-Soz.-Päd. Thomas Schuppel)



Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Jugendamtes Koblenz

Ein Beitrag des Jugendamtes Koblenz

Das Jugendamt der kreisfreien Stadt Koblenz ist Träger von sieben Schulsozialarbeiterstellen an Koblenzer Haupt- und Förderschulen, somit mit Ausnahme der Berufsbildenden Schulen alleiniger Träger in Koblenz.

Aufgrund der Praxis seit 1986 bzw. 1996 wird die Notwendigkeit gesehen, die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule und Jugendamt konzeptionell auf lokaler Ebene zu verankern. Hierzu gibt es nachfolgend skizzierte Vorstellungen beim Jugendamt. Die Konzeption ist derzeit noch nicht verabschiedet.

Schulsozialarbeit setzt bei der Schnittstelle zweier Systeme, der Jugendhilfe einerseits und der Schule andererseits, an. Die Schnittmenge, die gemeinsame Klientel, sind Schulkinder und ihre Familien. Hierum bemühen sich beide Systeme unter unterschiedlichen Aspekten.

Grundlage für eine gelingende Kommunikation und Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist die Erkenntnis, dass beide Seiten einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag haben und sich darüber hinaus trotz unterschiedlicher gesetzlicher Arbeitsaufträge bei der Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeiten einzubringen haben.

Unerlässlich für das Zusammenwirken sind deshalb dabei:

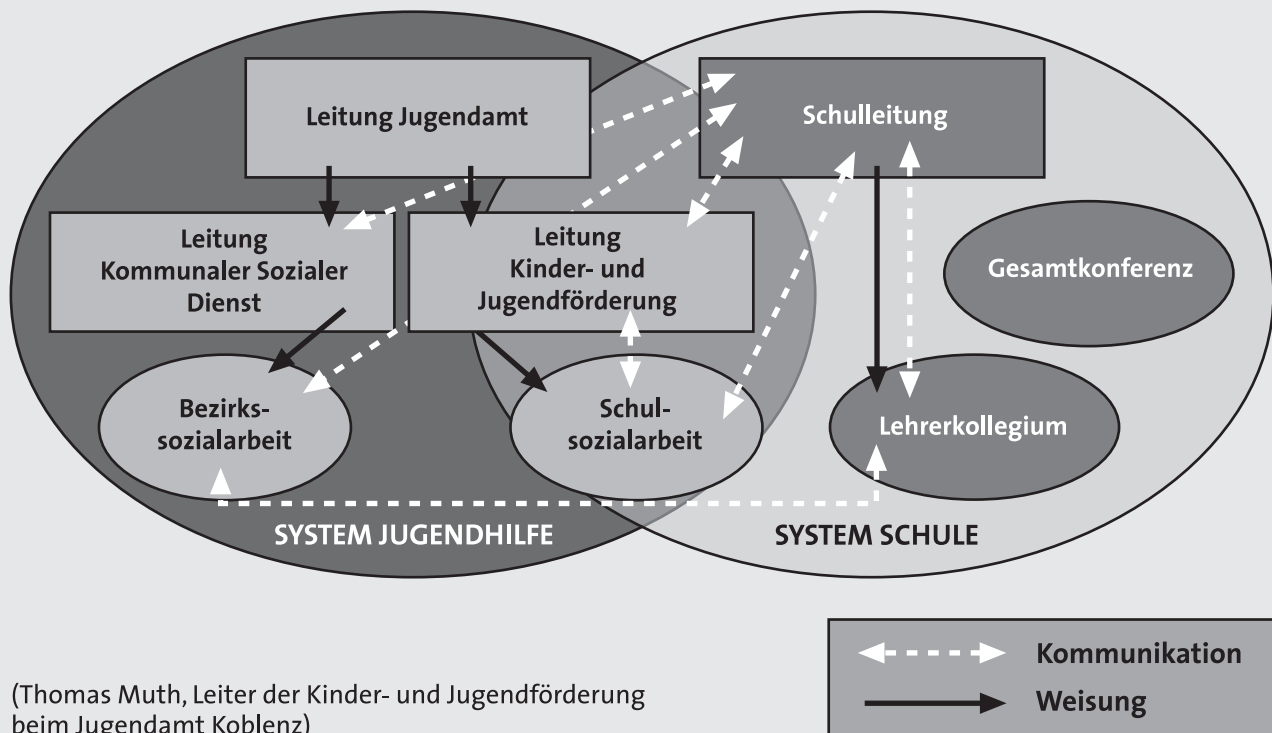
-  das gegenseitige Wissen um die Aufgaben
-  Respekt vor dem jeweils anderen Arbeitsauftrag
-  die Anerkennung der jeweiligen Fachlichkeit und die Bereitschaft, diese auch zur Erfüllung des eigenen Arbeitsauftrages zu nutzen
-  die Erkenntnis, dass letztlich das Handeln beider Institutionen am Wohl des betroffenen jungen Menschen orientiert sein muss
-  Klärung der Hierarchiestruktur und des Kommunikationsablaufes

Zur Klärung der Hierarchiestruktur und von Kommunikationsabläufen ist das nachfolgende Schaubild hilfreich.

Beide Systeme haben in sich geschlossen klare Regelungen zur Weisungsbefugnis.

Es gibt keine die Systeme übergreifenden Weisungen.

Kommunikation und Kooperation finden im Rahmen der im Schaubild aufgezeigten Wege statt. Die Ausgestaltung der Kooperationsform (Vereinbarungen über gemeinsame Gesprächstermine, Arbeitsgruppen usw.) muss auf der Ebene der einzelnen Schule je nach aktueller und struktureller Gegebenheit geklärt werden.



Beispiele für Projekte der Schulsozialarbeit an Koblenzer Schulen

1. Projekte zur Förderung der Gesundheit

1.1 Selbsthilfegruppe für übergewichtige Schülerinnen und Schüler

2005 hat die Schulsozialarbeit an der Comenius-Hauptschule eine Selbsthilfegruppe für übergewichtige Schülerinnen und Schüler initiiert. Zum Gründungszeitpunkt bestand die Gruppe aus sechs Schülerinnen und Schülern. Betreut wurde die Gruppe zu diesem Zeitpunkt von einer Fachkraft der Schulsozialarbeit und einer Sportlehrerin.

Zielgruppe:

Die Zielgruppe waren übergewichtige Schülerinnen und Schüler mit Interesse am Abnehmen. Dabei sollten die Kinder und Jugendlichen selbst weitere übergewichtige Schülerinnen und Schüler mit in die Gruppe bringen, um eine hohe Akzeptanz und Beteiligung zu erreichen. Die Gruppe soll sich selbst tragen. Das gemeinsame Thema war das Gespräch über Aussehen, Idealgewicht und Essproblematik sowie die Unterstützung über die Aktivitäten der Gruppe.

Ziele:

Ziele definieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe für sich selbst und sehr unterschiedlich. Wesentlich ist die Motivation zur Veränderung und die Bereitschaft, sich mit dem Thema Ernährung, Gewichtsabnahme, Erreichen eines „Normalgewichtes“, Essgewohnheit bzw. -störung auseinanderzusetzen, sowie die gegenseitige Akzeptanz der Probleme der Gruppenmitglieder.

Weiterhin könnte man die pädagogische Zielsetzung mit den folgenden Themen umreißen: selbstbewusster werden, Ess- und Lebensgewohnheiten durchschauen und verändern, bewusster den Alltag genießen lernen, mehr Aktivität und Eigendynamik entwickeln, Zugang zu sich selbst und seinem Körper finden, Selbstakzeptanz, Verständnis für die eigenen Probleme in der Gruppe Betroffener finden.

Arbeitsmethoden/Aktivitäten mit den Jugendlichen:

- Einmal wöchentlich zweistündige AG als Gesprächskreis, Info-Austausch, Planen von Aktivitäten.
- Ein- oder zweimal wöchentlich ein freiwilliges Fitness-Angebot im Jugendtreff „Maulwurf“ oder im Fitnessstudio. Dabei geht es vorrangig darum, Spaß an Bewegung zu entdecken, durch wechselnde Angebote wie Rückenschule, Tai Chi, Gymnastik, Fitness- und Herz-Kreislauf-Training.
- Besuch von Fachdiensten (Beratung zu Ernährung und Gesundheit), Ernährungsspiel „Isis süße Sünde“, gemeinsames „gesundes“ Kochen.

Elternarbeit:

Durch Elternbriefe werden die Eltern über das Projekt informiert. Interessierte Eltern werden durch die Schulsozialarbeit z.B. über Materialien der BzGA zu Essstörungen beraten. Geplant sind Elternthemenabende.

Kooperationen:

Sportlehrer, Lehrerin für Hauswirtschaft und Ernährung; Jugendtreff „Maulwurf“, Fitness-Studio „Medicon“. Geplante Fachkontakte: Arzt, Ernährungsberatung durch Fachlehrerinnen oder -lehrer, Krankenkasse, Weight Watchers, Vertreten in dem bundesweiten Programm „Kinderleicht“.

(Joachim Scholer, Schulsozialarbeiter an der Comenius-Hauptschule, Koblenz)



1.2 Kraftsport als Medium

Seit dem Schuljahr 2003/2004 leite ich als Angestellter des Jugendamtes Koblenz in der Funktion als Schulsozialarbeiter an der Hauptschule Koblenz-Karthause eine Kraftsport AG, seit dem Schuljahr 2005/2006 zwei Arbeitsgemeinschaften in unserer Ganztagschule. Das Projekt „Kraftsport“ spricht Schüler in den Klassenstufen 7 bis 9 an, also männliche Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren. Sowohl deutsche als auch ausländische, vor allem russlanddeutsche, Schüler betreiben regelmäßig Kraftsport in der AG. Hier treffen Sprachschwierigkeiten, andere Kulturen und verschiedene soziale Themen aufeinander. Es findet eine Integration durch Sport statt. Der Sport wird von den Jugendlichen als verbindende Aktivität gesehen, der Partnerschaft und Toleranz fördert. Für mich, als Schulsozialarbeiter, stellt der Sport ein optimales Forum dar, den Zugang zu den Schülern zu intensivieren. Schulische Probleme, familiäre Themen und Schwierigkeiten bei der Berufsorientierung werden oftmals „zwischen den Zeilen“ angesprochen. Die Jugendlichen sehen den Schulsozialarbeiter nicht mehr nur als den „Typ vom Jugendamt“, der soziale Themen referiert und interveniert, sondern plötzlich als Typ mit Muskelshirt, der aktiv mitagiert. Der Kraftsport bietet auch die Möglichkeit, den Schülern Aspekte der Gesundheitserziehung (gesunde Ernährung) näher zu bringen. Zwei nicht zu verkennende Faktoren des Kraftsportes sind weiterhin der Aggressionsabbau und das Thema Gewalt. Keine Macht der Gewalt, alle Macht dem Sport. Deshalb wird in unserer AG auch viel Sport getrieben und zwar mit viel Spaß.

(Uwe Ecker, Schulsozialarbeiter an der Hauptschule Koblenz-Karthause, Koblenz)

2. Schulsozialarbeit und Leitung der Arbeitsweltklasse der Goethe-Hauptschule in Koblenz gründen ein Netzwerk

Im Rahmen des Förderprogramms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Europäischen Sozialfonds wurde im April 2004 von der Leitung der Arbeitsweltklasse und der Schulsozialarbeit der Goethe-Hauptschule in Koblenz ein Netzwerk gegründet. Unserem Projekt gaben wir den Titel „Hauptschulabschluss in der Tasche und Lehrstelle in weiter Ferne ... muss das so sein?“. Unser Ziel ist es, die Ausbildungsperspektiven für Hauptschülerinnen und -schüler, insbesondere für die Abgängerinnen und Abgänger der Goethe-Hauptschule, zu verbessern. Hierzu bedarf es vielfältiger Aktivitäten mit verschiedenen Akteuren, die wir durch die Arbeit im Netzwerk angehen wollen.

Dem Netzwerk gehören Betriebe an, die den Schülerinnen und Schülern der Arbeitsweltklasse Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Die Schülerinnen und Schüler gehen für die Dauer eines Schuljahres jeden Dienstag anstatt in den Unterricht ganztags in einen Betrieb, um die Anforderungen der Arbeitswelt und ihre eigenen Fähigkeiten besser kennenzulernen. Darüber hinaus engagieren sich im Netzwerk die Agentur für Arbeit, Vertreterinnen und Vertreter der IHK und HWK und Lehrerinnen und Lehrer von Berufsbildenden Schulen.

Zunächst kamen wir in einen Austausch darüber, welche Erwartungen an die heutigen Auszubildenden gerichtet werden und inwieweit unsere Schule diese in ihre Arbeit integrieren kann, sowohl auf fachlicher Ebene als auch auf der Ebene der sozialen Kompetenzen. Die Anregungen und Ergebnisse wurden nicht nur in die Unterrichtsgestaltung der Arbeitsweltklassen (AWK) eingebracht, sondern in das gesamte Lehrerkollegium getragen. Die Erarbeitung und Einführung von verbindlichen Basisübungen für die Hauptfächer wurde dadurch forciert und die Möglichkeit eines zusätzlichen Praktikums für die Neuntklässler eingeführt.

In einem weiteren Netzwerktreffen wurden die Arbeitspläne für alle Fächer der AWK gemeinsam bearbeitet. Darüber hinaus erfolgte eine erste Konzeptionalisierung des Faches „Soziale Basiskompetenzen“, das mit Beginn des Schuljahres 2005 eingeführt wurde und im Team von Klassenleiterin und Schulsozialarbeiterin erteilt wird. Noch vor den Sommerferien 2005 konnte das Lehrpersonal der jetzigen 9. Klassen, Fachlehrer und Schulsozialarbeiterin an der Carl-Benz-Schule (Berufsbildende Schule Technik), im Unterricht der Berufsfachschule hospitieren. Die Erfahrungen wurden in einer gemeinsamen Dienstbesprechung diskutiert und Vereinbarungen für die weitere Zusammenarbeit getroffen.

Für die 3. Förderperiode des Förderprogramms LOS wurde kein Antrag gestellt. Die LOS-Förderung ermöglichte es uns, in der Aufbauphase des Netzwerkes ein externes Coaching zu erhalten, mittlerweile ist das Netzwerk installiert und wird seine Arbeit fortführen. Innerhalb der Schule konnte das Netzwerk erweitert werden, so kamen beispielsweise weitere interessierte Lehrkräfte hinzu. Eine Kollegin hat als „Job-Fux“ ihre Arbeit aufgenommen. Einige Partnerinnen und Partner des Netzwerkes wirkten auch bei der Durchführung einer Berufsorientierungswoche für die Abgangsklassen des Schuljahres 2005/06 mit.

Die nächsten Ziele, die wir gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern des Netzwerkes erreichen wollen, sind u.a.: die konzeptionelle Fortentwicklung des Faches „Soziale Basiskompetenzen“, Mitwirkung der Betriebe bei den Prüfungen der AWK im Fach Arbeitslehre, Ausbau der Zusammenarbeit mit der Carl-Benz-Schule in Form eines Qualitätszirkels.

In unserem Netzwerk arbeiten verschiedene Akteure zusammen, die mit der schulischen und beruflichen Bildung von jungen Menschen befasst sind. Indem jede/r dem/der anderen Einblicke in die eigene Arbeitsweise gewährt und somit über den eigenen Tellerrand schaut, entsteht die Chance, die nötigen neuen Ideen zu entwickeln.

(Ursula Lang, Schulsozialarbeiterin an der Goethe-Hauptschule, Koblenz)

Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen – eine lange Geschichte

1. Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz

„Das Ziel der sozialpädagogischen Förderung an Berufsbildenden Schulen ist die Lern- und Lebensbegleitung Jugendlicher zur besseren Bewältigung ihrer derzeitigen oder zukünftigen Lebensumstände im beruflichen sowie im persönlichen Bereich.

Insbesondere bei sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen wirken die Probleme der Lebensbewältigung in die Schule hinein. Zunehmend werden Problembereiche offensichtlich, auf die Lehrkräfte entsprechend ihrer Berufsrolle nur begrenzt reagieren können und die einer sozialpädagogischen Intervention bedürfen. Je weniger sich aber Lehrkräfte mit den Problemen und der Situation der Jugendlichen in Freizeit, Elternhaus oder Einrichtungen der Jugendhilfe auseinandersetzen können, desto geringer ist die Vertrauensbasis. Das Verständnis und damit die Chance, auf die Lebenswelt der Jugendlichen im Unterrichtsprozess einzugehen, sind dadurch begrenzt.

Schulsozialarbeit kann durch sozialpädagogische Arbeitsweisen und Methoden neue Zugangsformen erschließen, damit unterstützend einwirken und dadurch den schulischen Alltag und das schulische Leben bereichern.“

Soweit einige Inhalte aus dem „Qualitätsprofil für Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen“, die den Rahmen aufzeigen, in dem Schulsozialarbeit in dieser Schulart agiert.

Wir können heute auf eine flächendeckende Versorgung mit Schulsozialarbeit an allen 48 Berufsbildenden Schulen mit Berufsvorbereitungsjahren (BVJ) und einen beginnenden Ausbau an den Standorten mit Berufsfachschulen I blicken.

Dabei gestaltete sich der Beginn der unendlichen Geschichte der Entwicklung als schwierig und nicht unbedingt zukunftsweisend:

Schulsozialarbeit entwickelte sich an Berufsbildenden Schulen ab 1995 im Rahmen von EU-Förderprogrammen. Von 1995 bis 1997 erfolgte die Finanzierung über Landes- und ESF-Mittel innerhalb der EU-Programme Mej und Mejah. Parallel dazu liefen projektbezogene Finanzierungen für die Berufsvorbereitungsjahre über die EU-Programme Horizon und NOW. Aufgrund der zeitlichen Befristung der Förderung war die Entwicklung von der permanenten Sorge begleitet, wie die Finanzierung nach Auslaufen der Förderprogramme gewährleistet werden sollte.

Dass das Land Rheinland-Pfalz letztlich die Finanzierung für die Stellen an Berufsbildenden Schulen übernahm, war nicht selbstverständlich. Dies wird u. a. auch darin deutlich, dass in einigen Bundesländern die Stellen für Schulsozialarbeit nach Auslaufen der unterstützenden Geldmittel durch den Bund und den Europäischen Sozialfond drastisch gekürzt wurden.

Mit der finanziellen Sicherstellung der Schulsozialarbeit und dem damit verbundenen Bekenntnis zur Notwendigkeit der Arbeit dieser Profession an Berufsbildenden Schulen begann der kontinuierliche Ausbau, der bis heute andauert. In den letzten vier Jahren wurden im Rahmen der Reform des Berufsvorbereitungsjahres das „Qualitätsprofil für Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen“ entwickelt, eine Handreichung für das Berufsvorbereitungsjahr erarbeitet und die Fort- und Weiterbildungen den qualitativen Anforderungen angepasst. Im Rahmen eines Bundesmodellversuchs „Berufs- und arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit“ konnten sich alle angestellten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit einem Tandempartner (Lehrkraft) zu speziellen Themen weiterbilden. Dieses Tandemmodell hat zusätzlich dazu geführt, dass die Profession Schulsozialarbeit fest am Standort Schule im Kollegium verankert ist. Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Professionen wurden gezielt herausgearbeitet und können im Alltag bewusster gelebt werden.



Mit der begonnenen Ausweitung auf Schulstandorte mit der Schulform „Berufsfachschule I“ ist Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen in eine neue Entwicklungsphase eingetreten. In den kommenden Jahren wird eine Standortbestimmung von Schulsozialarbeit notwendig werden, um eine an den geänderten Anforderungen ausgerichtete inhaltliche (Neu-)Orientierung zu ermöglichen. Die konzeptionelle Verankerung und Ausrichtung am und im Profil der jeweiligen Schule wird eine neue Dimension erhalten, der sich nicht nur die direkt Beteiligten (z.B. BVJ-Teams) sondern auch die Lehrkräfte der jeweiligen Schulformen und in besonderem Maß Schulleiterinnen und Schulleiter und Funktionsträgerinnen und Funktionsträger widmen müssen.

Durch die zusätzliche, sozialpädagogisch ausgerichtete Profession Schulsozialarbeit am Lernort Schule werden der schulische Alltag und das schulische Leben unterstützt, ergänzt, bereichert und somit verändert. Diese positive Veränderung gilt es zu nutzen und mit allen Beteiligten konstruktiv zu gestalten und zu evaluieren. Die lange Geschichte wird somit auf allen Ebenen (Schule, Behörden) weiterzuschreiben sein und das ist gut so.

Auch wenn sich dieser Artikel speziell mit der Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen beschäftigt, so muss trotzdem festgehalten werden, dass sie sich inhaltlich nicht von der Schulsozialarbeit an Hauptschulen unterscheidet (schulartspezifische Unterschiede sind hier ausgenommen). Dies wird im gemeinsamen Vorwort der Standards an Hauptschulen und des Qualitätsprofils deutlich:

„Schule und Jugendhilfe (ggf. Trägervereine) treten als gleichberechtigte Partner in eine strukturierte Kooperation ein, die ein gemeinsames Ziel verfolgt: die Implementierung von Sozialpädagogik am Lernort Schule.

Schulsozialarbeit ist dabei auch auf das Gemeinwesen orientiert und bezieht bewusst das weitere soziale Umfeld von Schule in die Arbeit mit ein.

Sie ersetzt weder den Erziehungsauftrag der Schule noch tritt sie in Konkurrenz zu den ausdifferenzierten Hilfs- und Dienstleistungsangeboten der Jugendhilfe. Das Angebot der Schulsozialarbeit orientiert sich vorrangig an dem Aufgabenbereich, der für beide Sozialisationsinstanzen zunehmend wichtig wird: die sozialen Aspekte des Schülerseins bzw. die unterschiedlichen Arten und Strategien der Bewältigung der Lebenslage „Schülersein“ vor dem Hintergrund gruppen- und milieuspezifischer Ressourcen und Kompetenzen.“

(Sabine Nugel, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz)

2. Praxis der Schulsozialarbeit an einer Berufsbildenden Schule

Ein Beispiel: Initiierung des Fachpraxiszweiges „Landschafts- und Kulturpflege“ im Berufsvorbereitungsjahr an der Berufsbildenden Schule Cochem

„Träume, Utopien und Handlungstheorien müssen an der Praxis, der Erfahrung scheitern können, um neuen Träumen, differenzierteren Utopien, angemesseneren Theorien und menschen- wie gesellschaftsgerechteren Lebensformen Platz zu machen.“ (Silvia Staub-Bernasconi, 1986).

Die Höherqualifizierung einer ganzen Reihe von Ausbildungsberufen, für die sich die Schülerinnen und Schüler der Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) häufig interessieren, kommt dem pädagogischen Interesse an einer Öffnung von Ausbildungs- bzw. Beschäftigungskorridoren mit Perspektive in der Region kaum entgegen. Im Gegenteil, für viele Jugendliche bleibt die Eingangspforte für Berufsbilder wie etwa dem des Kfz-Mechatronikers verschlossen – auch wenn das BVJ und die entsprechende fachpraktische Ausbildung im Laufe des Jahres erfolgreich absolviert wurden. So lässt sich feststellen, dass der Anteil an Ausbildungsplätzen von BVJ-Absolventinnen bzw. -Absolventen der Berufsbildenden Schule (BBS) seit 1999/2000 stark rückläufig ist.

Es gilt daher – auch im Hinblick auf Teilqualifizierungen – regional-spezifische Jobpotenziale zu erkennen und in den Angebotsfokus bei der zukünftigen Gestaltung des BVJ zu nehmen. Diese Potenziale sind in den Dienstleistungssektoren Tourismus und Gastronomie sowie im Weinbau vorhanden. Diese für die Moselregion zentralen Beschäftigungsfelder befinden sich in einem existenziellen Abhängigkeitsverhältnis.

Aufgrund der dargestellten regionalen Bedürfnislage wurde ab dem zweiten Schulhalbjahr 2005/2006 ein weiterer beruflicher Schwerpunkt, die „Landschafts- und Kulturpflege“, im BVJ angeboten. Als Fachpraxislehrer agiert ein praktizierender Winzer, der das BVJ-Team fachlich unterstützt.

Die fachtheoretische Begleitung dieses Vorhabens erfolgt durch einen Fachlehrer, der u.a. die Unterrichtsbefähigung im Fach Landwirtschaft besitzt. Die Projekt-Koordinierung erfolgt durch die beiden genannten Lehrkräfte und den Schulsozialarbeiter der Berufsbildenden Schule Cochem.





Als Betätigungsobjekte stehen einerseits ein Weinberg in der Kernzone Cochem zur Verfügung. 2004 fand bereits im Rahmen eines Kooperationsprojekts Jugendhilfe/Schule zwischen dem freien Jugendhilfeträger „Internationaler Bund“ (IB) und der BBS Cochem ein Projekt statt. Dieses beinhaltete die Rodung und Anlage einer Alternativbewirtschaftung durch den Roten Weinbergspfirsich mit benachteiligten Jugendlichen aus dem BVJ und der Tagesgruppe des IB. Andererseits steht als Kulturobjekt eine Burgruine (Winneburg) in der unmittelbaren Nähe zu Cochem zur Verfügung, die ein breites Spektrum an möglichen Tätigkeiten der Pflege- und Renovierungsmaßnahmen bietet. Schließlich hat sich kurzfristig die Bewirtschaftung eines Weinbergs in dem Nachbarort Ernst ergeben. Der aus diesem Weinberg gewonnene Traubensaft kann in dem Bioladen des Eigentümers angeboten werden oder einer schulinternen Verarbeitung und Vermarktung (Schulkiosk) unterliegen.

Um die Schülerinnen und Schüler für das spezielle Berufsfeld möglichst stark zu sensibilisieren, sollten sie zumindest eines der jeweils dreiwöchigen Praktika in einem der sog. „grünen“ Berufe absolvieren. Des Weiteren legt die Gesamtkonzeption besonderen Wert darauf, mit den verschiedenen öffentlichen Institutionen der Landwirtschaft, wie etwa Landwirtschaftskammer, Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) usw., zu kooperieren. Gleiches gilt für die Garten-, Weinbau- und Landwirtschaftsbetriebe der Region. Als primäres Ziel des Konzeptes gilt es, eine möglichst große Zahl von Jugendlichen in den Beschäftigungskorridor der grünen Berufe zu vermitteln, bestenfalls in ein Ausbildungsverhältnis.

Die Konzeption bedarf aufgrund der Tragweite des Unterfangens eines gezielten Projektmanagements mit verbindlichen Zuständigkeiten, festen Etappenzielen und verbindlichen Evaluationskriterien, die an dieser Stelle nicht ausgeführt werden können.

Immerhin konnten nach dem ersten Testlauf während des zweiten Schuljahres 2005/2006 drei von sechs Teilnehmern des Fachpraxismoduls in Ausbildungsverhältnisse „grüner Berufe“ einsteigen. Diese Quote bestätigt die Einschätzung, dass es notwendig erscheint, die Suche nach verfügbaren Berufs- und Ausbildungsplätzen vor Ort in perspektivenorientierte BVJ-Konzepte zu integrieren. Deshalb ist das Projekt „Weinbergspfirsich“ und das Fachpraxismodul „Landschafts- und Kulturpflege“ entwickelt worden.

(Stefan Gorges-Beyer, Schulsozialarbeiter der BBS Cochem,
Stefan Lehnertz, Lehrer an der BBS Cochem)

Standards der Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz,
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Schulsozialarbeit ist geprägt von einer Vielzahl von Praxisansätzen. Auch die Fachdiskussion ist durch eine große Inhaltsbreite in den Argumentationen gekennzeichnet, die die unterschiedlichen Zugangsweisen deutlich werden lassen. Dies spiegelt die Entwicklungsmöglichkeiten des Arbeitsfeldes wider.

Unter Schulsozialarbeit werden sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer dauerhaft vereinbarten gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule – bzw. von Fachkräften der Jugendhilfe einerseits und Lehrkräften andererseits – verstanden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort der Schule sowie im Umfeld der Schule ermöglicht wird. Schulsozialarbeit bringt jugendspezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrerinnen und Lehrer nicht durch die Schule allein realisiert werden können. Schulsozialarbeit ist also eine zusätzliche pädagogische Ressource, die den schulischen Alltag und das schulische Leben bereichert.

Gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB XIII, § 13).

Schule und Jugendhilfe treten als gleichberechtigte Partner in eine strukturierte Kooperation ein, die ein klares gemeinsames Ziel postuliert: die Implementierung von Sozialpädagogik am Ort Schule. Schulsozialarbeit ist dabei auch am Gemeinwesen orientiert, bezieht bewusst das weitere soziale Umfeld von Schule in die konkrete Arbeit mit ein. Damit wird am Lernort Schule eine zusätzliche, anders ausgerichtete pädagogische Fachkompetenz etabliert, die auch auf eine Öffnung von Schule und Erweiterung des nicht-formellen Lernens zielt.



Arbeitsansatz

Zur dauerhaften Installierung einer dem hier skizzierten Verständnis gerecht werdenden Schulsozialarbeit ist die Entwicklung einer Kooperationsform, die ihre Eigenständigkeit als Profession garantiert, unabdingbar.

Schulsozialarbeit ersetzt weder den Erziehungsauftrag der Schule noch die eigenständigen Dienstleistungsangebote der Jugendhilfe. Vielmehr zielt das Angebot der Schulsozialarbeit auf genau jenen Aufgabenbereich, der trotz der funktionalen Ausdifferenzierung von Schule und Jugendhilfe für beide Sozialisationsinstanzen zunehmend wichtig wird: die sozialen Aspekte des Schülerseins vor dem Hintergrund gruppen- und milieuspezifischer Ressourcen und Kompetenzen.

In der Praxis hat sich der integrative Arbeitsansatz einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule bewährt. Im Gegensatz zu einem rein additiven Angebot, bei dem die Institutionen Schule und Jugendhilfe unverändert bleiben, trägt Schulsozialarbeit hier zur Entwicklung einer neuen Qualität in der pädagogischen Arbeit der Schule und der Jugendhilfe bei. Damit wird Schulsozialarbeit der ihr zugedachten „Brückenfunktion“ zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe und Schule gerecht.

Schulsozialarbeit zielt langfristig auf die Einrichtung einer Kooperation, die letztlich in ihrer Umsetzung die Strukturen von Schule und von Jugendhilfe entscheidend verändern wird und damit etwas Neues entstehen lässt. Eine konstruktive Kooperation wird deshalb systemverändernd und strukturbildend in die an der Kooperation beteiligten Bereiche zurückwirken – auch (und vor allem) in den eigenen Bereich.

Pädagogische Entscheidungen im Kontext schulischen und sozialen Lernens, die zunächst geschlechtsneutral erscheinen, können unterschiedliche Auswirkungen auf Mädchen und Jungen haben. Aufgabe von Schulsozialarbeit im Rahmen von „Gender Mainstreaming“ ist es deshalb auch, ihre Aktivitäten unter der Zielsetzung einer Gleichberechtigung der Geschlechter zu prüfen und zu entwickeln.

Ziele der Schulsozialarbeit

Bezogen auf die Schülerinnen und Schüler:

-  Emotionale Stabilisierung
-  Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
-  Förderung sozialer Kompetenz
-  Unterstützung bei Lebenskrisen in Schule, Familie, Gemeinwesen
-  Förderung der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen
-  Erfolgreiche Bewältigung beim Übergang Schule – Beruf

Bezogen auf die Institution Schule:

-  Klimaverbesserung in der Schule
-  Vernetzung und Kooperation von Schule und anderen Institutionen
-  Entwicklung eines sozialpädagogischen Schulprofils
-  Psychosoziale Entlastung der Lehrkräfte

Bezogen auf die Eltern:

-  Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen
-  Abbau von Schwellenängsten gegenüber der Schule
-  Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
-  Vernetzung der Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung, des Jugendschutzes, der Berufsvorbereitung, des Freizeitbereichs und der Gesundheitsförderung

Bezogen auf die Öffentlichkeit:

-  Integration der Schule in das Gemeinwesen
-  Entwicklung eines attraktiven Schulprofils mit sozialpädagogischer Fachkompetenz

Zentrale Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit

Kernbereiche von Schulsozialarbeit, die in unterschiedlicher Gewichtung nach Bedarf und Möglichkeit an den einzelnen Standorten realisiert werden, sind:

Einzelfallhilfe

-  Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern
-  Krisenintervention
-  Kooperation mit dem Jugendamt zur Entwicklung erzieherischer Hilfen

Sozialpädagogisches Handeln mit Klassen oder Schülergruppen

-  In der Kooperation Lehrkräfte/sozialpädagogische Fachkraft im Rahmen des Unterrichts
-  Konflikttraining, Kommunikationstraining, Regelakzeptanz und Entwicklung von Teamfähigkeit

Übergang Schule – Beruf

-  Kooperation mit Trägern der Jugendberufshilfe
-  Kooperation mit Ausbildungsbetrieben und der Arbeitsverwaltung zur Berufswahlvorbereitung
-  Kooperation mit Jugendverbänden im Rahmen von „Schulendtagen“

Freizeitpädagogische Angebote und Projekte

Fort- und Weiterbildung

Praxisberatung und Supervision

Netzwerkbildung

-  Schulintern: Konferenzen, Dienstbesprechungen, Klassenkonferenzen, Schulprogramm usw.
-  Extern: Stadtteilkonferenzen, regionale oder kommunale Arbeitskreise, Gemeinwesenarbeit usw.

Qualitätssicherung

-  Qualitätszirkel an der Schule und/oder im Gemeinwesen
-  Selbstevaluation und Berichtswesen
-  Statistik und Dokumentation

Darüber hinaus sind standortspezifische Angebote möglich.



Schulsozialarbeit an Ganztagschulen in Angebotsform

Schulsozialarbeit kommt an Ganztagschulen in Angebotsform eine besondere Bedeutung zu. Sie versteht sich als Teil des Entwicklungsprozesses von Ganztagschule. Dies kommt u.a. darin zum Ausdruck, dass die Fachkraft der Schulsozialarbeit mit einem Teil ihrer Angebote in das schulische Ganztagskonzept integriert ist. Bei einer Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit an einer Ganztagschule werden deshalb sieben Lehrerwochenstunden auf das Ganztagschule-Budget angerechnet. (Bei einer Teilzeitstelle vermindert sich die Anrechnung entsprechend). Die Schule kann die Fachkraft der Schulsozialarbeit entsprechend in einem Umfang von bis zu sieben LWS in das schulische Ganztagskonzept einbinden. Die Einzelheiten (Zeitumfang und Inhalte) sind zwischen Schulleitung und Träger der Schulsozialarbeit einvernehmlich zu regeln. Die Höhe der Landesförderung für den Träger der Schulsozialarbeit bleibt davon unberührt.

Organisatorische Rahmenbedingungen

1. **Projektträger** und damit Anstellungsträger für die Fachkraft der Schulsozialarbeit ist der örtliche Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) oder in dessen Auftrag ein freier Träger der Jugendhilfe. Gesetzliche Grundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) des Bundes.
2. Im Sinne der Kooperation zwischen den eigenständigen und gleichberechtigten Partnern Schule und Jugendhilfe liegt die **Dienst- und Fachaufsicht** beim Anstellungsträger. Die Personalauswahl für die Schulsozialarbeit erfolgt einvernehmlich zwischen dem Anstellungsträger und der Schulleitung der Kooperationsschule. Gleiches gilt für die am Dienstort notwendigen Absprachen und Vereinbarungen.
3. Die Komplexität des Arbeitsfeldes und die damit verbundenen Aufgaben und Erwartungen erfordern in der Regel den Einsatz einer (Vollzeit-) **Fachkraft** je Schulstandort. Projekte mit Teilzeitkräften erfordern eine Begrenzung des Aufgabenkataloges und sollen auf Grundlage dieser Standards perspektivisch ausgebaut werden. An Schulzentren und großen Schulstandorten kann der Einsatz von mehreren Fachkräften sinnvoll sein.
4. Als **Fachkraft** im Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit gelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Abschluss in Sozialpädagogik (FH), Sozialarbeit (FH), Dipl.-Pädagogik (Uni) oder einen vergleichbaren Abschluss vorweisen können.
5. Die Einrichtung von Schulsozialarbeit erfolgt auf der Grundlage einer **Konzeption**, die einvernehmlich zwischen den beiden Partnern Jugendhilfe und Schule erarbeitet worden ist. Im Falle einer Antragstellung zur Projektförderung durch das Land ist die Konzeption Antragsbestandteil.
6. Für die inhaltliche Umsetzung müssen die Beteiligten (Träger, Schule und Fachkraft) Vereinbarungen über die **Kommunikations- und Kooperationsstrukturen** treffen. Auf der Basis der so vereinbarten Kooperation hat die Schulleitung Weisungsbefugnis.
7. Schulsozialarbeit soll durch einen **Beirat** begleitet werden, in dem alle beteiligten Institutionen vertreten sind. In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen wird das gemeinsam getragene Konzept anhand der konkreten Arbeit reflektiert, werden korrigierende Weichenstellungen vorgenommen und Perspektiven entwickelt. Der Beirat hat ferner die Aufgabe, zur Lösung auftretender Konflikte beizutragen.
8. Im Verbund von Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Schule (integratives Modell) ist die Schulsozialarbeit organisatorisch in der Schule verankert und orientiert ihre Arbeitsansätze an den Bedürfnissen des Arbeitsfeldes Schule. Die räumliche Präsenz der sozialpädagogischen Fachkraft setzt voraus, dass schulischerseits die erforderlichen **räumlichen und sachlichen Bedingungen** geschaffen werden (Arbeitsraum mit einer zeitgemäßen Ausstattung). Für die Durchführung von Gruppen- oder offenen Angeboten kann die Schulsozialarbeit darüber hinaus geeignete schulische Räumlichkeiten nutzen.
9. Schulsozialarbeit benötigt einen eigenen **Sachmitteletat**. Dafür ist zwischen Anstellungsträger und Schule bzw. Schulträger eine einvernehmliche Lösung zu finden.
10. Die **Landesförderung** für eine Fachkraft Schulsozialarbeit beträgt (Stand 2005) 30.600 € pro Haushaltsjahr (für eine halbe Stelle entsprechend 15.300 €). Die Landesförderung ist jährlich beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur zu beantragen.

Das Projekt Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz ist auf Dauer angelegt.

Exemplarische Arbeitsplatzbeschreibung Schulsozialarbeit

Die Einrichtung von Schulsozialarbeit erfolgt auf der Grundlage einer fachlich-inhaltlichen Konzeption, die einvernehmlich zwischen den Partnern Jugendhilfe und Schule erarbeitet worden ist. Im Falle einer Antragstellung zur Projektförderung durch das Land ist die Konzeption Antragsbestandteil.

Der Erfolg der Schulsozialarbeit vor Ort hängt wesentlich davon ab, dass die Erwartungshaltungen und Aufgabenbereiche möglichst konkret beschrieben und vereinbart werden. Zur Orientierung wollen wir Ihnen beispielhaft die Arbeitsplatzbeschreibung einer Schulsozialarbeiterstelle an einer Grund- und Hauptschule vorstellen, aus der die für eine fachliche Prüfung zentralen Informationen hervorgehen.

Konzeption Schulsozialarbeit an einer Grund- und Hauptschule (Beispiel)

Schulsozialarbeit – Zielbestimmung, Zielgruppen und Kooperationspartner

Schulsozialarbeit ist ein schulunterstützendes, präventives Angebot der Jugendhilfe. Sie ist gleichwertiger Partner der Schule und zeichnet sich durch eine eigene sozialpädagogische Handlungskompetenz aus. Schulsozialarbeit arbeitet grundsätzlich schulergänzend, nicht schulersetzend.

Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe hat das Ziel, junge Menschen im Lebensbereich Schule zu fördern, immer auch mit Blick auf die anderen Lebensbereiche Familie, Freundeskreis und Wohnumfeld. Schulsozialarbeit soll förderlich sein für das Vertrauensverhältnis zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern.

Auf diese Weise kann Schulsozialarbeit dazu beitragen, persönliche, schulische und soziale Defizite abzubauen, so dass Schülerinnen und Schüler eine bessere Ausgangsposition erlangen für den Start ins Berufsleben oder den Besuch einer weiterführenden Schule.

Methodisch ist die Schulsozialarbeit an den Bedürfnissen und Ressourcen der jungen Menschen orientiert, d.h. sie sind unter Beachtung ihrer Stärken und Kompetenzen zu fördern.

Die Angebote der Schulsozialarbeit dienen zum einen der Prävention und bieten Hilfestellung durch geeignete Angebote während der Unterrichtszeit für junge Menschen mit sozialpädagogischem Bedarf, insbesondere für solche, die aufgrund problematischer Verhaltensweisen nicht am Unterricht teilnehmen können.

Zum anderen verfolgt Schulsozialarbeit das Ziel der Integration. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern ein Lern- und Übungsfeld für soziales Lernen an, um in Konflikt- und Stresssituationen angemessen handeln zu können, indem z.B. Konfliktursachen und -abläufe verdeutlicht werden. Die psychische Konstitution kann gestärkt werden und ein gemeinsames Arbeiten im Klassenverband wird wieder möglich.

In diesem Sinne ist die Schulsozialarbeit auch eine Kooperationspartnerin der Lehrerinnen und Lehrer der Schulleitung.

Die Schulsozialarbeit kooperiert mit anderen Stellen und Einrichtungen in der Stadt. Ihre Aufgabe ist es, die Vernetzung zwischen den verschiedenen Einrichtungen im schulischen Umfeld herzustellen.

Schulsozialarbeit arbeitet nach folgenden Prinzipien:

-  Niederschwelligkeit – ansprechbar zu (fast) jedem Zeitpunkt, verlässliche Besetzung des Büros
-  Freiwilligkeit
-  aufsuchende Sozialarbeit – Elternarbeit
-  akzeptierende Sozialarbeit – Respektvoller Kontakt mit den Ratsuchenden
-  Offenheit für alle Schülerinnen und Schüler/Lehrerinnen und Lehrer/Eltern
-  Vertraulichkeit – Wahrung der Schweigepflicht (Ausnahme: bei Gefahr im Verzug)
-  ressourcenorientiertes Arbeiten – Stärkung und Erweiterung der Kompetenzen
-  systemischer Ansatz – Denken in Zusammenhängen unter Einbeziehung aller Lebensbereiche

Der Freie Träger XY bietet folgende Arbeitsansätze für die Hauptschule an:

1. Soziale Gruppenarbeit mit Schülern aus den 5. und 6. Klassen
2. Mädchenarbeit in den 5. Klassen
3. Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern
4. Arbeit mit Eltern und Familien – Angebot Elterntraining
5. Offene Sprechstunde
6. Kooperation innerhalb der Schule
7. Kooperation außerhalb der Schule
8. Sonstiges
9. Aufteilung der Wochenarbeitsstunden



1. Soziale Gruppenarbeit mit Schülern aus den 5. und 6. Klassen

Rahmenbedingungen:

30 Gruppentermine à 2 Stunden während der Unterrichtszeit
 Vor- und Nachbesprechung mit Lehrerinnen und Lehrern
 10 Jungen aus den 5. und 6. Klassen
 2 Teamer (Dipl.-Sozialpädagoge mit Zusatzqualifikation und weitere Person).

In der Sozialen Gruppenarbeit übernehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein hohes Maß an Mitverantwortung für den Gruppenprozess. Die Gruppenpädagogen helfen der Gruppe, die ersten Phasen des Prozesses (Orientierung, Auseinandersetzung und Positionierung) konstruktiv zu durchleben und ziehen sich ab der „Phase der Vertrautheit“ aus der Rolle der „Anleiter“ Stück für Stück auf die Rolle der „beratenden Begleiter“ bzw. „Moderatoren“ zurück. Das Ziel ist, die Gruppe soweit zu bringen, dass sie sich altersgemäß selbstorganisieren kann. Da die Gruppenteilnehmerinnen und Gruppenteilnehmer Defizite in ihrem Sozialverhalten aufweisen, bedarf es Zeit und Ausdauer, um Kompetenzen zu erwerben und einzuüben.

Die Pädagoginnen und Pädagogen der Sozialen Gruppenarbeit verfolgen mit ihrer Arbeit das Ziel, Grundlagen zu legen für den Erwerb von Sozialkompetenzen.



Stärkung der Beziehungs- und Verantwortungsfähigkeit



Einübung und Reflexion der Regeln des Zusammenlebens



Abbau von Ängsten und Vorurteilen, mit der Idee, Grundlagen zu erarbeiten für: Selbst- und Fremdvertrauen, Gruppenfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchhaltevermögen, Umgang mit Angst und Grenzen, Wahrnehmung eigener Bedürfnisse, Akzeptanz der Bedürfnisse anderer

Methode und Didaktik: Lernen durch Handeln

Vorbereitung: Gemeinsam planen, Ziele setzen, Strategien entwickeln, sich für Erfahrungen öffnen.

Aktivität: Gemeinsam handeln, sich gegenseitig unterstützen, vollen Einsatz bringen.

Reflexion: Gemeinsam Rückschau halten, Ziele überprüfen, Alternativen finden.

2. Gruppenarbeit mit Mädchen der 5. Klassen

Mädchen dieser Altersgruppe haben oft den Wunsch, in der Klasse mal unter sich zu sein, um über sich und ihre Erlebnisse zu berichten. Die Gruppe sollte nicht mehr als 10 Mädchen stark sein, so dass die Mädchen der Klassen 5a und 5b jeweils eine Gruppe bilden können. Perspektivisch sollte die Mädchenarbeit auch in den 6. Klassen durchgeführt werden.

Ziele:

Gruppenregeln erarbeiten, eigene Bedürfnisse wahrnehmen, Bedürfnisse anderer akzeptieren, Selbstbewusstsein stärken.

Methodik:

Erzählen, Spielen, Einsatz von Rollenspielen, Verwendung von Arbeitsblättern aus „Programm zur Primärprävention (PROPP)“ – Kinder – und Jugendliche starkmachen – Konflikte lösen.

Dauer:

jeweils 1 Stunde/Woche, in Absprache mit der Schulleitung und den Klassenlehrerinnen und -lehrern.

3. Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern

Die Einzelberatung richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9, die Unterstützung und Entlastung suchen bei persönlichen oder schulischen Problemen. Die Beratung soll emotionale Entlastung bieten sowie Angst- und Aggressionsabbau ermöglichen.

Methodisch ist die Beratungsarbeit an den Bedürfnissen und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler orientiert. Der Arbeitsansatz ist systemisch ausgerichtet und bezieht Sichtweisen auf alle Lebensbereiche ein. Schülerinnen und Schüler kommen von sich aus in die Beratung oder auf Empfehlung der Klassenlehrerinnen und -lehrer. Dies können einmalige Kontakte sein oder Vereinbarungen für Beratungsgespräche über einen längeren Zeitraum. Hieraus kann sich Eltern- und Familienarbeit, ggf. auch aufsuchend zu Hause, ergeben.

4. Arbeit mit Eltern und Familien – Angebot Elterntraining

Eltern können zur Beratung in die Sprechstunde kommen, sich telefonisch Rat holen oder mit der Sozialpädagogin einen Hausbesuch vereinbaren. Das Jugendamt ist bei der Zusammenstellung der Elterngruppe der Kooperationspartner.

Das „Rendsburger Elterntraining“ richtet sich an Eltern und Alleinerziehende, die Erziehungsprobleme, innerfamiliäre Konflikte und verhaltensauffällige Kinder haben. Über einen Zeitraum von sechs Monaten, mit einem regelmäßigen zweistündigen Treffen in der Woche, sollen folgende Ziele erreicht werden:

-  Veränderung der Erziehungseinstellung und des Erziehungsstiles in Richtung eines liebevoll konsequenten Verhaltens
-  Erhöhung der Erziehungs- und Problemlösekompetenz der Eltern
-  Verbesserung der Interaktion zwischen Eltern und Kindern

5. Offene Sprechstunde

Die offene Sprechstunde richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, montags bis donnerstags 11.00–12.30 Uhr. Die Ratsuchenden können ohne Voranmeldung in die Sprechstunde kommen. Schülerinnen und Schüler und Eltern können neben persönlicher Beratung auch andere Angebote von Kooperationspartnern, wie Hausaufgabenbetreuung und Erziehungsberatungsstellen, kennenlernen.

6. Kooperation innerhalb der Schule

-  Regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung
-  Inhaltliche, konzeptionelle Weiterentwicklung, alle 6 Monate
-  Teilnahme an schulischen Gremien (Klassenkonferenzen, Präsenztage)

7. Kooperation außerhalb der Schule

-  Kontakte zu anderen freien Trägern der Jugendhilfe in den Stadtteilen
-  Kontakte zu Erziehungs- und Familienberatungsstellen in den Stadtteilen
-  Kontakte zum Jugendamt/ASD
-  Teilnahme an begleitender Arbeitsgemeinschaft (Beirat), zweimal im Jahr

8. Sonstiges

-  Austausch mit den anderen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern in der Stadt, alle 6 Wochen 1,5 Std.
-  Supervision alle 4 Wochen, 2 Std.
-  Fortbildungen nach Bedarf
-  Termine mit Geschäftsführung des Trägers, alle 4 Wochen 1 Std.

9. Aufteilung der Wochenarbeitsstunden

zu 1)	Soziale Gruppenarbeit mit Schülern aus den 5. und 6. Klassen	2,75 Std.
zu 2)	Mädchenarbeit in den 5. Klassen	2,50 Std.
zu 3)	Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern	2,50 Std.
zu 4)	Arbeit mit Eltern und Familien – Angebot Elterntraining	3,00 Std.
zu 5)	Offene Sprechstunde	6,00 Std.
zu 6)	Kooperation innerhalb der Schule	3,00 Std.
zu 7)	Kooperation außerhalb der Schule	2,00 Std.
zu 8)	Sonstiges	
Gesamtwochenstunden		21,75 Std.
(alle Stundenangaben beinhalten Vor- und Nachbereitungszeit)		



Ansprechpartner und Kontaktadressen zur Schulsozialarbeit

Anschriften „Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz“ (freie Träger)

Bezirksjugendwerk der AWO Rheinland

Postfach 20 01 65
56001 Koblenz
Tel.: 0261 – 3006 - 152
Fax: 0261 – 3006 - 184
E-Mail: mail@jw-rheinland.de
Internet: www.jw-rheinland.de

Diakonisches Werk Pfalz

Postfach 12 60
67322 Speyer
Tel.: 06232 – 664 - 201
Fax: 06232 – 664 - 142
E-Mail: carmen.gottwald@diakonie-pfalz.de
Internet: www.diakonie-pfalz.de

Caritasverband für die Region Westeifel

Brodenheckerstr. 1
54634 Bitburg
Tel.: 06561 – 9671 - 0
Fax: 06561 – 9671 - 30
E-Mail: caritasverband@bitburg.caritas-westeifel.de
Internet: www.caritas-westeifel.de

Internationaler Bund

Salinenstr. 39a
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 – 48364 - 11
Fax: 0671 – 48364 - 10
E-Mail: Ingeborg.Diegmann@internationaler-bund.de
Internet: www.internationaler-bund.de

Caritasverband

Grebenstr. 9
55116 Mainz
Tel.: 06131 – 2846 - 0
Fax: 06131 – 2846 - 50
E-Mail: info@caritas-mainz.de
Internet: www.caritas-mainz.de

Internationaler Bund

Luisenstr. 27
66953 Pirmasens
Tel.: 06331 - 73793
Fax: 06331 - 76724
E-Mail: JMD-Pirmasens@internationaler-bund.de
Internet: www.internationaler-bund.de

Deutscher Kinderschutzbund

Ludwigstr. 7
55116 Mainz
Tel.: 06131 - 614191
Fax: 06131 - 674784
E-Mail: geschaeftsstelle@kinderschutzbund-mainz.de
Internet: www.kinderschutzbund-mainz.de

Internationaler Bund

Dr.-Ehrensberger-Str. 37
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332 – 9716 - 0
Fax: 06332 – 9716 - 97
E-Mail: Info-ZW@internationaler-bund.de
Internet: www.internationaler-bund.de

Deutscher Kinderschutzbund

Orts- und Kreisverband Neustadt –
Bad Dürkheim
Moltkestr. 3
67433 Neustadt/Weinstraße
Tel.: 06321 – 80055
Fax: 06321 – 33439
E-Mail: buero@kinderschutzbund-nw-duew.de
Internet: www.kinderschutzbund-nw-duew.de

SOS Kinderdorf e.V.

Triftstr. 74
67663 Kaiserslautern
Tel.: 0631 – 35161 - 0
Fax: 0631 – 35161 - 12
E-Mail: kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de
Internet: www.sos-kinderdorf.de/
portal/kaiserslautern,2816.html

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Worms e.V.
Eulenburgstr. 12
67547 Worms
Tel.: 06241 – 4007
Fax: 06241 – 4007 - 780
E-Mail: daleiden@drk-worms.de
Internet: www.drk-worms.de

Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaft

Kaiser-Friedrich-Str. 6
55116 Mainz
Tel.: 06131 - 224471
Fax: 06131 - 226427
E-Mail: geschaeftsstelle@sozpaedjwg.de

Anschriften „Schulverweigererprojekte“

Arbeitsförderbetrieb gGmbH

Hohenstaufering 2a
67547 Worms
Tel.: 06241 – 2666 - 0
Fax: 06241 – 2666 - 99
E-Mail: info@afb-worms.de
Internet: www.afb-worms.de

CJD Kirchheimbolanden

Amtsstr. 27 – 29
67292 Kirchheimbolanden
Tel.: 06352 – 40 03 - 0
Fax: 06352 – 40 03 - 10
E-Mail: cjd-kibo@cjd.de
Internet: www.cjd-kirchheimbolanden.de

Internationaler Bund

Region Birkenfeld
Hauptstr. 304
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 06781 – 50170
E-Mail:
BZ-Idar-Oberstein@internationaler-bund.de
Internet: www.internationaler-bund.de

Internationaler Bund

Lina-Hilger-Str. 16
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 – 8963681
Fax: 0671 – 61492
E-Mail:
annette.gruen@internationaler-bund.de
Internet: www.internationaler-bund.de

Mobile Kinder- und Jugendberatung Zur Prävention von u.a. Schulabsentismus:

Deutscher Kinderschutzbund

Kreisverband Westerwald

Hermann-Geisen-Str. 44
56203 Höhr-Grenzhausen
Tel.: 02624 – 4488
Fax: 02624 – 4034
E-Mail: info@kinderschutzbund-westerwald.de
Internet: www.kinderschutzbund-westerwald.de

Palais e.V.

Zuckerbergstr. 23
54290 Trier
Tel.: 0651 – 700161
Fax: 0651 – 700166
E-Mail: info@palais-ev.de
Internet: www.palais-ev.de

Zentrum für Arbeit und Bildung gGmbH

Haydnstr. 5
67227 Frankenthal
Tel.: 06233 – 3773 - 0
Fax: 06233 – 72186
E-Mail: info@zab-frankenthal.de
Internet: www.zab-frankenthal.de

Verein für individuelle Erziehungshilfen e.V.

Am Schlosspark 141
65203 Wiesbaden
Tel.: 0611 – 9600256
Fax: 0611 – 9600398
E-Mail: info@vie-ev.de
Internet: www.vie-ev.de

Anschriften „Jugendämter in Rheinland-Pfalz“

Kreisverwaltung Ahrweiler

Jugendamt
Wilhelmstr. 24–30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel.: 02641 – 975 - 0
Fax: 02641 – 975 - 531
E-Mail: siglinde.hornbach@aw-online.de
Internet: www.kreis.aw-online.de

Kreisverwaltung Altenkirchen

Jugendamt
Parkstr. 1
57610 Altenkirchen
Tel.: 02681 – 81 - 0
Fax: 02681 – 81 - 2500
E-Mail: rudi.hombach@kreis-ak.de
Internet: www.kreis-altenkirchen.de

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Jugendamt
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey
Tel.: 06731 – 408 - 0
Fax: 06731 – 408 - 5450 / 408 - 5260
E-Mail: herz.arno@kreis-alzey-worms.de
Internet: www.kreis-alzey-worms.de

Stadtverwaltung Andernach

Jugendamt
Laufstr. 11
56626 Andernach
Tel.: 02632 – 922 - 0
Fax: 02632 – 922 - 242
E-Mail: stadtverwaltung@andernach.de
Internet: www.andernach.de

Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Jugendamt
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim
Tel.: 06322 – 961 - 0
Fax: 06322 – 961 - 254
E-Mail: rainer.kruppenbacher@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Jugendamt
Salinenstr. 47
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 – 803 - 0
Fax: 0671 – 803 - 456
E-Mail: gerhard.dick@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Jugendamt
Hochstr. 45
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 – 800 - 0
Fax: 0671 – 800 - 392
E-Mail: jugendamt@bad-kreuznach.de
Internet: www.bad-kreuznach.de

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Jugendamt
Kurfürtenstr. 16
54516 Wittlich
Tel.: 06571 – 14 - 0
Fax: 06571 – 940287
E-Mail: jugend@bernkastel-wittlich.de
Internet: www.bernkastel-wittlich.de

Kreisverwaltung Birkenfeld

Jugendamt
Schneewiesenstr. 25
55765 Birkenfeld
Tel.: 06782 – 15 - 0
Fax: 06782 – 15 - 497
E-Mail: bahr@kreis-birkenfeld.de
Internet: www.landkreis-birkenfeld.de

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm

Jugendamt
Trierer Str. 1
54634 Bitburg
Tel.: 06561 – 15 - 0
Fax: 06561 – 15 - 1000
E-Mail: winandy.josef@bitburg-pruem.de
Internet: www.bitburg-pruem.de

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Jugendamt
Endertplatz 2
56812 Cochem
Tel.: 02671 – 61 - 0
Fax: 02671 – 61 - 368
E-Mail: walter.jodeit.kv@lcoc.de
Internet: www.lcoc.de

Kreisverwaltung Daun

Jugendamt
Mainzer Str. 25
54550 Daun
Tel.: 06592 – 933 - 0
Fax: 06592 – 985033
E-Mail: rainer.stein@vulkaneifel.de
Internet: www.vulkaneifel.de

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Jugendamt
Uhlandstr. 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel.: 06352 – 710 - 0
Fax: 06352 – 710 - 232
E-Mail: kreisverwaltung@donnersberg.de
Internet: www.donnersberg.de

Stadtverwaltung Frankenthal

Jugendamt
Rathausplatz 2
67227 Frankenthal
Tel.: 06233 – 89 - 1
Fax: 06233 – 89 - 509
E-Mail: ute.lenz@frankenthal.de
Internet: www.frankenthal.de

Kreisverwaltung Germersheim

Jugendamt
Bismarckstr. 4
76726 Germersheim
Tel.: 07274 – 53 - 0
Fax: 07274 – 53 - 272
E-Mail: r.weindel-j@kreis-germersheim.de
Internet: www.kreis-germersheim.de

Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Jugendamt
Georg-Maus-Str. 2
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 06781 – 64 - 0
Fax: 06781 – 64 - 444
E-Mail: dieter.schmidt@idar-oberstein.de
Internet: www.idar-oberstein.de

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Jugendamt
Lauterstr. 8
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 – 7105 - 0
Fax: 0631 – 7105 - 406
E-Mail: klaus.nabinger@kaiserslautern-kreis.de
Internet: www.kaiserslautern-kreis.de

Stadtverwaltung Kaiserslautern

Jugendamt
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 – 65 - 0
Fax: 0631 – 65 - 1519
E-Mail: jugend@kaiserslautern.de
Internet: www.kaiserslautern.de

Stadtverwaltung Koblenz

Jugendamt
Gymnasialstr. 1
56068 Koblenz
Tel.: 0261 – 129 - 0
Fax: 0261 – 129 - 2300
E-Mail: jugendamt@stadt.koblenz.de
Internet: www.koblenz.de

Kreiserwaltung Kusel

Jugendamt
Trierer Str. 49
66869 Kusel
Tel.: 06381 – 424 - 0
Fax: 06381 – 424 - 194
E-Mail: leonhard.mueller@kv-kus.de
Internet: www.landkreis-kusel.de

Stadtverwaltung Landau

Jugendamt
Friedrich-Ebert-Str. 3
76829 Landau
Tel.: 06341 – 13 - 0
Fax: 06341 – 13 - 330
E-Mail: christine.baumstark@landau.de
Internet: www.landau.de

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Jugendamt
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
Tel.: 0621 – 5909 - 0
Fax: 0621 – 5909 - 160
E-Mail: t.baader@kv-rpk.de
Internet: www.rhein-pfalz-kreis.de

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Jugendamt
Westendstr. 17
67059 Ludwigshafen
Tel.: 0621 – 504 - 1
Fax: 0621 – 504 - 2848
E-Mail: siegfried.boehn@ludwigshafen.de
Internet: www.ludwigshafen.de

Stadtverwaltung Mainz

Jugendamt
Postfach
55028 Mainz
Tel.: 06131 – 12 - 0
Fax: 06131 – 12 - 3568
E-Mail: jugendamt@stadt.mainz.de
Internet: www.mainz.de

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Jugendamt
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim
Tel.: 06132 – 787 - 0
Fax: 06132 – 787 - 4670
E-Mail: alt.irene@mainz-bingen.de
Internet: www.mainz-bingen.de

Stadtverwaltung Mayen

Jugendamt
Rathaus
56727 Mayen
Tel.: 02651 – 88 - 0
Fax: 02651 – 88 - 56000
E-Mail: fachbereich6@mayen.de
Internet: www.mayen.de

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Jugendamt
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz
Tel.: 0261 – 108 - 0
Fax: 0261 – 108 - 499
E-Mail: gerhard.born@kvmyk.de
Internet: www.kvmyk.de

Stadtverwaltung Neustadt/Wstr.

Jugendamt
Konrad-Adenauer-Str. 43
67433 Neustadt/Wstr.
Tel.: 06321 – 855 - 0
Fax: 06321 – 855 - 660
E-Mail: jugendamt@stadt-nw.de
Internet: www.neustadt-weinstrasse.de

Kreisverwaltung Neuwied

Jugendamt
Wilhelm-Leuschner-Str. 9
56564 Neuwied
Tel.: 02631 – 803 - 0
Fax: 02631 – 803 - 665
E-Mail: poststelle@kreis-neuwied.de
Internet: www.kreis-neuwied.de

Kreisverwaltung Südwestpfalz

Jugendamt
Unterer Sommerwaldweg 40–42
66953 Pirmasens
Tel.: 06331 – 809 - 0
Fax: 06331 – 809 - 276
E-Mail: a.eger@lksuedwestpfalz.de
Internet: www.suedwestpfalz.de

Stadtverwaltung Pirmasens

Jugendamt
Maler-Bürkel-Str. 33
66954 Pirmasens
Tel.: 06331 – 77 - 0
Fax: 06331 – 77 - 222
E-Mail: stadtjugendamt@pirmasens.de
Internet: www.pirmasens.de

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Jugendamt
Ludwigstr. 3–5
55469 Simmern
Tel.: 06761 – 82 - 0
Fax: 06761 – 82 - 555
E-Mail: friedhelm.schueler@rheinhunsrueck.de
Internet: www.rheinhunsrueck.de

Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis

Jugendamt
Insel Silberau
56130 Bad Ems
Tel.: 02603 – 972 - 0
Fax: 02603 – 972 - 199
E-Mail: referat43@rhein-lahn.rlp.de
Internet: www.rhein-lahn-info.de

Stadtverwaltung Speyer

Jugendamt
Johannesstr. 22a
67346 Speyer
Tel.: 06232 – 14 - 0
Fax: 06232 – 14 - 2260
E-Mail: ute.schmitt@stadt-speyer.de
Internet: www.speyer.de

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Jugendamt
An der Kreuzmühle 2
76825 Landau
Tel.: 06341 – 940 - 0
Fax: 06341 – 940 - 514
E-Mail: peter.lerch@suedliche-weinstrasse.de
Internet: www.suedliche-weinstrasse.de

Stadtverwaltung Trier

Jugendamt
Am Augustinerhof
54290 Trier
Tel.: 0651 – 718 - 0
Fax: 0651 – 718 - 1518
E-Mail: jugendamt@trier.de
Internet: www.trier.de

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jugendamt
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier
Tel.: 0651 – 715 - 0
Fax: 0651 – 715 - 200
E-Mail: scha@trier-saarburg.de
Internet: www.trier-saarburg.de

Kreisverwaltung Westerwaldkreis

Jugendamt
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Tel.: 02602 – 124 - 0
Fax: 02602 – 124 - 490
E-Mail: else.schneider-nuechter@westerwald.de
Internet: www.westerwald.rlp.de

Stadtverwaltung Worms

Jugendamt
Kriemhildenstr. 8
67547 Worms
Tel.: 06241 – 853 - 0
Fax: 06241 – 853 - 5150
E-Mail: jugendamt@worms.de
Internet: www.worms.de

Stadtverwaltung Zweibrücken

Jugendamt
Schillerstr. 4
66482 Zweibrücken
Tel.: 06232 – 871 - 0
Fax: 06232 – 871 - 570
E-Mail: jugendamt@zweibruecken.de
Internet: www.zweibruecken.de





IMPRESSUM:

- Herausgeber:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz
Referat für Jugendpolitik, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
- Texte:** Julia Koch, Richard Hartmann, Sabine Nügel (Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz);
David Pensé, Reinhold Spitzley (Palais e.V., Trier);
Kristin Daleiden, Dennis Eckert, Thomas Schuppel (DRK Worms);
Thomas Muth, Joachim Scholer, Uwe Ecker, Ursula Lang (Jugendamt Koblenz);
Stefan Gorges-Beyer, Stefan Lehnertz (BBS Cochem)
- Redaktion:** Julia Koch, Richard Hartmann
- Gestaltung:** Beratungszentrum für kommunale Kinder-, Jugend-, Bürgerinnen- und Bürger-
beteiligung (KOBRA), KOBRAgraphics, Reiterstraße 29, 76829 Landau in der Pfalz,
www.kobra-online.info
- Druck:** Druckerei Schmitt, 76829 Landau in der Pfalz

© Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz,
Mainz 2006

